

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboenmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Best- und Ver- sammlungsblätter kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hansmann & Co., Bochum, Wiesenhäuserstraße 38-42.
Telephon-Nr.: Vorstand 08, Expedition 80. Telegramm-Adresse: Altvorstand Bochum.

Der Schranz.

Kam ein Schranz zum Perserschah,
Sich beklagend, dass Firdusi*)
Immer in so schlichtem Kleide
Singt vor dem hohen Schah. —

Sage dir ihm, Weltgebietier,
Unserem Wort gehorcht er nicht,
Dass man zu dem Weltherrn spricht
Nur in seidenem Gewande. —

Sprach zum Schranz der Perserschah:
Tor in seidenem Gewande,
Hast du Lieder, wie Firdusi?
Kannst du singen, elster Pfau?

Und erkühnst dich, noch zu tadeln,
Und willst mäkeln an Firdusi?

Der uns singt, wie Bülbüll**) singet,
Blöder Narr, der gar nichts kann. —

Wir, wir schätzen nur die Weisen,
Nur die Nachtligallenlieder. —

Dich, du Tor, lockt das Gesieder
Und der Prunk des Seidenkaftans. —

Lass Firdusi wie er will,
Ob in Linnen, ob in Seide
Singen, er bleibt doch Firdusi,
Wie du immer bleibst ein Gesetz. —

Sprach und lissenden Schranzen stehen.
Dieser wandte sich zum Gehen,
Ganz verblist von dem Empfange,
Doch gebessert ging er nicht. —

*) Berühmter persischer Dichter, **) persische Nachgall.

B. R.

Wer trägt die sozialen Lasten?

Während der Beratung der Reichsversicherungsordnung erschien in der arbeiterfeindlichen Presse ein „wissenschaftlich“ aufgeputzter Artikel, in dem fröhlig behauptet wurde, die sozialdemokratischen und freisinnigen Verbesserungsanträge zur R.-V.-O. erforderten eine jährliche Mehrbelastung von 700 bis 800 Millionen Mark. Als die Beratung zu Ende ging, waren Geduldigkeit ist keine Hexerei — aus den 700 bis 800 schon 2000 Millionen Mark geworden. Auf die ironische Frage des Abg. Moltke zu Bahr, ob nicht jemand von dem Verhandlungsbau dem Reichstag gefälscht vorrechnen wolle, wieviel denn die angeblichen 2000 Millionen Mark „Neubelastung“ entstünden, schwiegen die Gefragten in allen Sprachen. Also handelte es sich wieder einmal um einen Schwund der höheren Ehre der sozialpolitischen Rückwärtser.

Wie hoch sind überhaupt die Auswendungen für sozialgesetzliche Versicherungszwecke? Ein gewisser Dr. Elbert rechnete für Verhöhlung der R.-V.-O. im „Evangelischen Arbeiterboten“ vor: 1909 seien auf Grund unserer Arbeiterversicherungsgesetzgebung 810,7 Millionen Mark ausgegeben worden. Davon hätten das Reich 51,5, die Unternehmer 415,6 und die Arbeiter 343,6 Millionen Mark aufgebracht. Da das Reich die Zuflüsse aus seinen vorwiegend durch indirekte Steuern, Verbrauchsabgaben und Einfuhrzölle erzielten Einnahmen deckt, so kommt der weit aus größte Teil des Reichszuschusses doch aus den Taschen der breiten Volksmasse! Dazu kommen die 843,6 Millionen Mark direkter Arbeiterbeiträge. Dass die Rentner selber direkt und indirekt circa 45 Prozent der sozialgesetzlichen Leistungen aufzubringen müssten, davon wird möglichst wenig gesagt.

Noch vollen Ankratzen der Reichsversicherungsordnung sollen sich ebenfalls nach K. Albert, die jährlichen Auswendungen für Gruppe, Verletzte, Invaliden, Witwen und Waisen auf 1094,7 Millionen Mark steigern. Dazu würden das Reich 78,5, die Unternehmer 534,1 und die Arbeiter 482,7 Millionen Mark beitragen. Hieraus sehen wir, dass die Arbeiter zufünftig zwinglich des auf sie entfallenden Teiles des Reichszuschusses mindestens ebenso viel zu zahlen haben als die Unternehmer! Gegenüber dem Stande von 1909 sollen zufünftig die Unternehmer jährlich 119, die Arbeiter aber 139 Millionen Mark mehr zahlen! Die wirtschaftlich Schwächsten sind am stärksten mehr belastet worden! Und das soll soziale Gerechtigkeit sein? Dafür soll das arbeitende Volk auch noch dankbar sein?

Wir wollen jetzt nicht untersuchen, inwieweit das durch die R.-V.-O. verschlechterte Selbstverwaltungsrecht der Versicherten (Arbeiter) und das verschlechterte Rentenrecht in Verbindung mit der schon üblichen Rentenentlastung die Leistungen an die Versicherten herabzuniedern geeignet ist, sondern wir fragen zunächst:

Wie steht das Reich seine Ausgaben?

Das geschieht in erster Linie und weit überwiegend

durch indirekte Steuern!

Diese belasten den Arbeiter ungleich stärker als den Reichsstaat! 1888 vereinmachte die deutsche Reichsregierung aus Zöllen und Verbrauchssteuern 471 Millionen Mark, 1911 werden es wahrscheinlich 1200 Millionen Mark sein. Auf eine fünftausige Familie entfielen durchschnittlich von dieser Besteuerung 1888 39 Pf., 1911 sind es wahrscheinlich über 74 Pf.! Das allein 1909 durch die erhöhten Steuern auf Bier, Branntwein und Tabak den Arbeitern an neuen Reichsbelasten aufgehalst wurde, übersteigt die Mehrbelastung der Reichskasse durch die R.-V.-O. um das Doppelte bis Dreifache!

Die Reichsleichterer der R.-V.-O. stellen es trotzdem so hin, als ob den Arbeitern aus der Reichskasse etwas gegeben würde. Diese frivole Beleidigung des Volkes muss überall als ein frecher Törichtsinn verurtheilt werden. Nicht die durch indirekte Steuern und Lebensmittelzölle bis zur Verarmung — man lese darüber nur die Klagen über die zunehmende Verschuldung der Saarbergregion — belasteten Arbeiter erhalten Geschenke aus der Reichskasse, sondern aus ihr bereichern sich die großagrarien Schnapsbrenner, Getreideexporteure und ihre an der Staatskrippe untergebrachten Zippshäfen.

Wie steht es sonst mit den hochgepriesenen Mehrleistungen?

Die Arbeiter müssen höhere Beiträge zahlen, wenn sie höheres Krankengeld, ausgedehntere Krankenpflege und bessere Renten erhalten wollen. Für jeden Pfennig empfangener Mehrleistung muss auch der Arbeiter und die Arbeiterin mehr zahlen! Geschenkt wird ihnen kein roter Heller.

Sogar für die Erlangung der neu eingeführten Witwen- und Waisenrente müssen vorher Beiträge gezahlt werden, im französischen Wider spruch mit dem Holltorifgefecht von 1902! Nach diesem Gesetz sollte aus den Erträgen der erhöhten Lebensmittelzölle den Witwen und Waisen eine Rente gereicht werden. Diese Bestimmung (Vor Trimborn) brachte das Zentrum in das Gesetz, um die wegen der Holzwucherei aufgeriegelten Arbeiter zu beschwichtigen. Heute ist

auch dieses Versprechen gebrochen!

Das Volk ist schmäler und die verprochene Witwen- und Waisenversorgung betrogen worden, und die Nahrungsverteuerung durch die erhöhten Zölle schreit zum Himmel.

Schließlich paradiert man mit der Erhöhung der bei der Berechnung der Unfallrente zugrunde gelegten Lohnsumme von 1500 auf 1800 Mark. Diese Erhöhung entstammt aber kaum dem in Folge der Verleinerung der Lebenshaltung gesunkenen Geldwert! Sind doch deswegen die Beamtengehälter erhöht worden und man hat dem König von Preußen — auch mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse — seine Zivilisten um jährlich 8½ Millionen Mark erhöht. Soll sich der Arbeiter etwa noch dafür bedanken, wenn ihm für seine im kapitalistischen Dienst zerstörten Mitgliedern ein Teil seiner verlorenen Arbeitsfähigkeit „entschädigt“ wird?

Wem aber werden schließlich die sozialen Lasten aufs Konto geschrieben? Dafür können wir gerade jetzt einen merkwürdigen Beleg beibringen.

Dieser Tage hat der Verein der Muhrgrubenherren seinen Bericht pro 1910 veröffentlicht. In der Tagesschau lösen wir aus dem Bericht folgendes Zitat:

„Der Gesamt aufwand der Muhrgruben auf dem Gebiete der sozialen Zuwanderung ist, auf 100 Mk. Lohnsumme berechnet, von 11,08 Mk. im Jahre 1907 auf 13,05 Mk. in 1910 gestiegen; auf eine Tonne Förderung ergibt sich eine Ziegerung von 0,8 Pf. in 1907, auf 80 Pf. im letzten Jahre.“

Als wir den Bericht erhielten, schlügen wir obiges Zitat nach. Und was entdecken wir? Die Geschäftsführung des Zechenherrenvereins hat

auch die Beiträge der Arbeiter

zur Kranken- und Pensionskasse, zur Invaliditätss- und Altersversicherung als

soziale Belastung des Bergbaus mit angerechnet!!!

Geben diesem Verfahren sind die Werksverwaltungen den Lohnfordernden Arbeitern entgegentreten mit dem Vorbehalt, dass von den Zechen zu leistenden sozialen Abgaben. Was ergibt sich daraus? Die gesamten sozialen Lasten werden nun von den Unternehmern als Leistungen für die Arbeiter mit den Löhnen und Gehältern als Geschäftskosten verrechnet! Sogar für die Folgen der Krise haben sich die Unternehmer an den Löhnen der Bergarbeiter schadlos gehalten. Betragen doch die Lohnverluste im preußischen Bergbau vom 1. Quartal 1908 bis einschließlich 1. Quartal 1911, also in 3½ Jahren allein durch direkte Lohnreduzierungen 160 525 588 Mk., ungerechnet die Verluste, die den Bergarbeitern durch die zahlreichen Feierlichkeiten entstanden sind; von dieser Summe entfallen allein auf das Muhrgebiet 123 787 570 Mark, auf die übrigen Reviere 36 738 038 Mk. Fordernd der Arbeiter höhere Lohn, so werden ihm die sozialen Lasten entgegengehalten. Konsequent rechnet darum die Geschäftsführung des Zechenherrenvereins auch die Versicherungsbeiträge der Arbeiter den Werksbesitzern als Belastung an. Woran sich ergibt, dass die gesamten Ausgaben für die Arbeiterversicherung faktisch Lohnanteile der Arbeiter sind.

Die sozialen Lasten werden also, soweit die Ausgaben des Reichs in Betracht kommen, aus den weit überwiegend von der breiten Masse aufgebrachten indirekten Steuern und Zolleinnahmen bestehen. Soweit die Beiträge der Werksbesitzer in Betracht kommen, so rechnen diese selber ihre sozialen Lasten den Arbeitern als Entlohnung für geleistete Arbeit an.

Den Arbeitern wird also nichts gegeben, sondern sie bekommen gegebenfalls nur einen Teil dessen zurück, was die Arbeiterklasse aufgebracht hat.

Bericht des Bergbaulichen Vereins im Oberbergamtbezirk Dortmund für 1910.

Der uns vorliegende erste allgemeine Teil des Berichts gibt einen interessanten Einblick in die Verhältnisse des Bergbaus. Neben die wirtschaftliche Lage wird einleitend ausgeführt:

„Unser heimisches Wirtschaftsleben stand nach den wenig befriedigenden Verhältnissen, die in den beiden Vorjahren geherrscht hatten, im Berichtsjahr im Zeichen einer wesentlichen Erholung. Diese trat auf den manufakturistischen Gebieten hervor. Der Außenhandel weist sowohl in der Ein- wie in der Ausfuhr einen nie zuvor erreichten Umfang auf. Die Verbesserung des Verkehrs und die Zunahme der Produktion gelangen in den erheblich gestiegenen Einnahmen der Eisenbahn zum Ausdruck und zeigen sich ebenso in der gebeuteten Lage des Arbeitsmarktes. Der Aufschwung in den meisten Zweigen unseres gewerblichen Lebens wirkte naturgemäß auch auf die Lage der Kohlenindustrie günstig ein, der zu besondere die gewaltige Steigerung der Kohleerzeugung augute kam.“

Die Steinkohlenförderung des Deutschen Reiches war in 1910 mit 152,83 Millionen Tonnen um 4,04 Mill. T. = 2,72 Proz. größer als im Vorjahr, das seinerseits gegen 1908 nur einen Zuwachs um 0,76 Proz. aufzuweisen hatte. Eine etwas weniger günstige Entwicklung verzeichnet der Braunkohlenbergbau, dessen Förderer mit 69,47 Mill. T. das Ergebnis des Vorjahrs nur um 1,2 Proz. übertrafen. Im Zusammenhang mit der starken Ausweitung der Hochofenindustrie stieg die Kokserzeugung von 21,4 auf 23,6 Mill. Tonnen einen Zuwachs um mehr als 10 Proz. bedeutet. Die Herstellung von Steinlochverbrikts erfuhr nach einem Abfall um 80 000 T. in 1909 im Berichtsjahr wieder eine Zunahme um annähernd ½ Mill. T. = 11,71 Proz.; auch die Erzeugung von Braunkohlenverbrikts war mit 15,12 Mill. T. (+ 286 000 T. = 1,93 Proz.)

Das sind moralische Chriseien für die schwarz-gelben Zentrumsgewerkevereinsführer, welche bei der Lohnbewegung der Ruhrbergarbeiter ihrem bedauernswerten Anhäng begreiflich

machten, die Konjunktur sei eine sehr ungünstige und die Grubenherren seien wirtschaftlich gar nicht in der Lage, eine 10prozentige Lohnherhöhung bewilligen zu können.

Ganz besonderes Interesse beansprucht auch folgende Stelle des Berichts:

„Die Petition der Knappschäftsältesten Ernest u. Gen. in Altenhöchheim um Wiederverteilung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Arbeitervorwahlen an die invaliden Mitglieder der preußischen Knappschäftsvereine ist, nachdem die Kommission schon zu dem Beschluss gelommen war, dem House zu empfehlen, über die Petition zur Tagessordnung überzugehen, abgelehnt worden. Die Stellungnahme des Parlaments zu der schon wiederholt gestellten Forderung, den invaliden das aktive und passive Wahlrecht zu verleihen, entspricht durchaus der Auffassung unseres Vereins.“

Es entsprach also durchaus der Ausschluss der Bergarbeiter, dass den Invaliden das Wahlrecht und das Recht der Wählbarkeit als Rechte genommen und weiter durch den Landtag vorbehalten wurde. In der Kommission aber, welche gegen eine Übergabe zur Tagessordnung über die Petition der Knappschäftsältesten Ernest u. Gen. beschloss, saßen fünf Zentrumsbürokraten und zwar die Herren Dr. Well, August Brust, Cahensy, Cohans und Dr. Pieper. Dr. Well beantragte als Berichterstatter Übertragung zur Tagessordnung, wie es den Wünschen der Bergarbeiter entsprach. So sieht die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums aus. Seine Abgeordneten, darunter der ehemalige Bergarbeiter Brust, stimmen entsprechend den Wünschen der Grubenherren die Forderungen an der christlichen Bergarbeiter, wie der Schlimmer nicht gedacht werden kann. 160 525 588 Mk. Lohnverlust haben die Knappschäftsinvaliden gefordert.

Die Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Oberbergamtbezirk Dortmund nach Belegschaftszahl, Menge und Wert der Förderung und Durchschnittslohn seit 1909 ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

Belegschaft	Steinkohlenförderung	Wert pro Kopf der Durchschn.			
		Jahr	einfaßl. techn.	Menge	Wert
	Arbeitskennz.		Tv.	Mt.	Mt.
1900	226 902	49 916 000	508 797 000	2242	7,21
1901	243 020	55 445 000	512 185 000	2100	6,09
1902	243 033	55 039 000	486 775 000	1993	6,74
1903	255 002	61 890 000	535 884 000	2002	5,78
1904	270 250	67 584 000	556 054 000	2061	6,85
1905	267 708	65 374 000	548 013 000	2050	6,95
1906	278 710	68 811 000	672 505 000	2113	7,52
1907	303 050	80 183 000	763 218 000	2158	7,51
1908	331 733	82 065 000	831 105 000	2161	8,01
1909	340 507	82 804 000	823 000 000	2166	8,03
1910	315 136	86 805 000	849 204 000	2160	8,09

Nun diesen Zahlen ergibt sich mit aller Bestimmtheit, dass sich die Bergarbeiter für die Folgen der Krise an den Löhnen der Bergarbeiter völlig schadlos gehalten haben. Während der Lohn rapide sank, stieg der Wert der Leistung fast in gleichem Maße. Das ist eine Ausplunderung der Bergarbeiter, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. 160 525 588 Mk. Lohnverlust haben die Bergarbeiter im preußischen Bergbau vom 1. Quartal 1908 bis zum 1. Quartal 1911, also in 3½ Jahren, allein durch direkte Lohnreduzierungen erlitten, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feierstätten entstanden sind; davon entfallen allein auf das Muhrgebiet 123 787 550 Mk., auf alle übrigen Reviere zusammen 36 738 038 Mk. Die Muhrbergarbeiter sind also weit aus am schlimmsten durch die Lohnverluste getroffen worden, obwohl der Wert der Produktion sich pro Mann und Tag in der gleichen Zeit steigerte von 7,84 Mk. auf 8,00 Mk. Was sagen dazu die schwarz-gelben Zentrumsgewerkevereinsführer und

demokratische Partei vertreten die Interessen der Arbeiter-Classe. Ihr Wirkungsgebiet ist zwar getrennt und diese Trennung hat sich durchaus bewährt, jedoch wissen die Arbeiter auch recht gut, daß die Arbeitsgebiete einander vielfach berühren und daß man die Fragen nicht so abgekoppelt behandeln kann.

Um Gegenteil trifft der gegen die freien Gewerkschaften immer wieder zu Unrecht erhobene Vorwurf mit aller Schwere die Zentrum & gewerkschaften selbst. Es ist doch nun von den zentrumchristlichen Führern oft genug direkt zugegeben worden, daß die Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Parteien in gleicherem Umfange resignieren müßten. Völker ziehen die „unabhängigen“ Christenführer aus den frühen Erfahrungen, die sie mit den bürgerlichen Parteien gemacht haben, keineswegs den Schluß, der doch nahe liegen müßte, wenn die Arbeiter Interessen bei ihnen ausschlaggebend wären, diesen Parteien den Raupach zu geben. Weit mehr betonen die Zentrumchristen trotzdem immer wieder, daß sie „auf dem Boden der heutigen Rechts- und Gesellschaftsordnung“ stehen. Als ob die freien Gewerkschaften etwa nicht dort ständen! Auf den Mond kann man sich doch nicht begeben. Einen „festen Punkt“ des Archimedes außerhalb der gegenwärtigen Welt, um diese Welt aus den Angeln zu heben, gibt es nicht. Das wissen natürlich auch die freien Gewerkschaften und sie sehen daher in der kapitalistischen Gegenwart ihre Hebel an. Die Zentrumchristen wollen aber in alle Ewigkeit — so wird ein Schuh daraus — auf diesem Bodenbleiben, während die freien Organisationen in der ökonomischen Entwicklung und Veränderung der Gesellschaft die Kräfte erkennen, die eine andere — bessere — Rechts- und Gesellschaftsordnung herauholen lassen.

Wie die Zentrumskirchen durch ihre Bindung an die bürgerlichen Parteien die Arbeiterinteressen schädigen, kann man in der Gegenwart an vielen Beispielen nachweisen. In den nachfolgenden Ausführungen sollen einige Fälle behandelt werden.

Als der Streit zwischen den katholischen Facharbeitern und den christlichen Gewerkschaften noch heftiger tobte, meinte das Duisburger "Arbeiterblatt" vor einem Vortrage eines katholischen Diözesanpräses in einem katholischen Arbeiterverein, der das Thema: Die Pflichten des katholischen Arbeiters behandelte, eine solche "Erziehung zur sinnvollen Hundemut" würde man selbst bei den "Gelben" vergeblich suchen. Die "Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" schrieb über die Facharbeiter:

"Nur dann, wenn die Fachabteilungen lediglich als Vorstufe, gleichsam als spezieller Kursus zur Vorbereitung der gewerkschaftlichen Arbeit dienen, kann die Gewerkschaft die Fachabteilungen nicht für die Hauptarbeit benutzen."

lichen Tätigkeit benutzt würden, nur dann wäre diese natürliche Gegnerschaft beseitigt!" Als nun aber der Papst in Rom seinen "Wunsch" verkünden ließ, daß die beiden zentrumskirchlichen Richtungen friedlich nebeneinander arbeiten möchten, da mußten die tapferen Männer im

... und arbeiten möchten, da müssen die Impfungen warten in W.-Gladbach nicht. Sie fühlten sich als "gehorsame Katholiken", nicht als Arbeiter, und sie handelten danach. Kein

Wort mehr von der „Hundedemut“. Nur das Blatt Wiebers in Duisburg teilte mit, daß es ein solches friedliches Nebeneinanderarbeiten immer gewünscht habe! Mit den Männern, die zur flaschigen Hundedemut erzischen! Dieser Wandel geschah wohl aus lauter Angsthaftigkeit? An Würflichkeit müssen die zentrumsschriftilichen

„Unabhängigkeit“?! In Wirklichkeit wissen die zentrumsschriftlichen Führer ja auch ganz gut, wie gebunden sie sind. Auf dem Kölner Kongress der „christlichen“ Gewerkschaften stellte dieses bereits die konfessionellen Arbeitervereine als die Grundlagen der christlichen Gewerkschaftsbewegung hin. Die katholischen Arbeitervereine aber — die evangelischen spielen beiwohl keine wesentliche Rolle — beherrscht der Clerus, beherrscht den Geist von „Sik Berlin“. Darum muß es nun heißen: Slave, du und ich und schwieigel. Ein anderes Bild.

„In kurzer Zeit sollen die „unabhängigen“ christlichen Gewerkschaften mit ihren Zahlen bei der Reichstagswahl gegen die sozialdemokratischen Arbeitsschwestern ins Feld geführt werden.“ Sie haben

demokratischen Arbeitsgenossen ins Feld geführt werden. So haben
die Drahtzieher hinter den Kulissen beschlossen. Sie nehmen ein-
fach an — ob mit Recht steht auf einem anderen Blatt! — dass
dahnen die Mitglieder der christlichen Gemeinschaften blindlings folgen

hren die wichtigste der heutigen Gemeinschaften blindlings folgen werden. Zentrum und Nationalliberale sollen nach dem heißen Wunsch der „ehrlichen“ zentrumschristlichen Führer Hermann Marcks efferen, um damit den Schub und Schirm der Arbeiter in Ruhrort, die sogenannte demokratische Meichstätt schafften werden zu können. Wie die Erfah-

geordneten, verdrängen zu können. Auch die schlechte Sache erfordert ja ihre Ideologie und ihre „Begeisterung“. Darum wird vom Zentrum und vom Zentrumschristentum die Sache jetzt so dargestellt, als ob sie immer der Ansicht gewesen seien, daß alles auf der Welt für die Arbeiter von dem erschaffen

für wollen wir hierhersehen, was vor einem Jahre der damalige national-liberale Sekretär Dr. Hugo in der „National-Zeitung“ und in der „Dortmund-Zeitung“ über die christlichen Gemeinschaften schrieb. Derselbe machte sich über

„Ernst wird man solche Dokumente wohl im christlichen Lager selbst nicht nehmen. Was soll man sich dabei auch denken? Märe

Was soll man sich dabei auch denken? Werde

Eingesandte Bücher und Schriften.

Über das vorliegende Werk schreibt der Hirsch-Dunderische Gewerkschaftssekretär Anton Ertelenz (Berlin) in der „Frankfurter Ztg.“ am 30. April 1911:

„Die deutsche Gewerkschafts- und Gewerbevereinsbewegung zeigt in letzten Jahrzehnt ein wachsendes Streben nach wissenschaftlicher Erreichung ihrer Grundgedanken und Prinzipien. Zu einem wesentlichen Teile wurde dieses neue Bedürfnis gedeckt durch Untersuchungen und Schriften, vorgenommen bezw. verfaßt von wissenschaftlich geildeten Leuten unter starker Mithilfe der Organisationsführer der Arbeiter. Ein anderer Teil fand aber auch Befriedigung durch Schriften der Arbeitersführer selbst, die aus ihren Erfahrungen heraus am ehesten Mangel- und die Oberflächlichkeit des Materials, womit Fortsetzungen begründet wurden, erkannten. Soweit ich sehe, hat keine Arbeiterbewegung eines anderen Landes einen so beträchtlichen Schatz wissenschaftlicher und populär-wissenschaftlicher Schriften zur Verfügung wie die deutsche. Was man etwa an Mängeln im Arbeitsverständnis gefühlt und rein empirisch versucht, dornach mit einem durch Karl Marx gesäertern Blick aus den Philosophien verstehen und beenden gelernt, das wird nun in steigendem Maße wissenschaftlicher Untersuchung unterworfen. Der technische Fortschritt von chemisch halbempirisch erfunden. Der Ingenieur von heute erfindet nicht, indem er vorher seine Erfindung wissenschaftlich erörtert. Und diese im wesentlichen wohl deutsche Methode findet nun Anwendung auch in der Gewerkschaftsbewegung. Und wesentlich durch sie wird die deutsche Arbeiterbewegung der Gegenwart und Zukunft der aller anderen Länder

Der uner sozialdemokratischer Schulung ausgewachsene deutsche Industriearbeiter lebte seit Jahrzehnten fast ohne jede Fühlung mit der Vergangenheit, sowohl in seinem Beruf, als mit der Volkswirtschaft allgemeinen. Ihm gilt der Kapitalismus als etwas absolut Neues, was uns erst die letzten Jahrzehnte gebracht haben. Was vorher war, wie weit die Vergangenheit die Gegenwart und Zukunft geprägt hat, ist dem deutschen Arbeiter fremd. Für ihn beginnt die Geschichte frühestens mit der Erfindung der Dampfmaschine. Er ist traditionslos, im guten, aber auch im schlechten Sinne. In einzelnen Industriezweigen war freilich immer noch ein Fundus von Erinnerungen aus der alten, vorkapitalistischen Zeit — wenn man sagen darf — übrig geblieben. Wohl am meisten im Bergbau, u. a. auch im Zimmergewerbe. Zunächst war es ein agitatorisches Ergebnis, das die Organisationsleiter veranlaßte, in die Vergangenheit zu greifen. Man glaubte, früher, vor der Zeit des modernen Industrie-Kapitalismus, sei die Lage z. B. der Bergarbeiter besser gerecht als heute, und leitete nun die Begründung zu den derzeitigen Verhältnissen von dem, was man angeblich oder tatsächlich früher schon beschreibt. So kommt schließlich die alte Zeit in den

die Logik richtig, so müßten, um auf dem Boden des Rechts und der
Gütteangebote zu stehen, doch auch alle anderen wirtschaftlichen Organisa-
tionen sich christlich firmieren. Man denke sich nur über einma-
len Verein christl. Kleineisenwarenfabrikanten oder christlicher Auto-
mobillbesitzer. Der lächerlichen Wirkung können solche Kombinationen
nicht entgehen."

Dr. Hugo charakterisierte die christlichen Gewerkschaften dann als Zentrumsgewerkschaften, die nur der Machtstärkung des Zentrums dienten:

„Das Zentrum rief die Gewerksorganisation eben weniger aus sozialen Gründen, als aus parteipolitischen Wahlinteressen ins Leben. Dafür spricht vor allem der bezeichnende Umstand, daß die Zentrumsparteien in rein katholischen Gegenden, die nur ultramontan wählen und nur katholische Arbeitgeber haben, keinen besonderen Wert darauf legen, die Arbeiter zum sozialen Kampf zu organisieren, während sie lebhafte diese Bewegung in den konfessionell gemischten Gebieten propagieren, um hier eben über die Gewerkschaften Macht für die Wahlen zu gewinnen. Und man muß sagen, bis heute hat das Zentrum seine großen Wahlerfolge in den arbeiterreichen Wahlkreisen des Westens wesentlich der ultramontanen Überlasseigkeit der christlichen Gewerkschaften zu danken. Will der parteipolitischen Neutralität ist es denn auch in der Praxis nicht weit her. Dass das Zentrum aber nicht für immer die Ernte seiner Saat wird einbringen können, daß es vielmehr lachende Leben roter Couleur sein werden, die schließlich von der Verschärfung des sozialen Klassengedankens, wie ihn die christliche Kampforganisation unter Zentrumsprotection betreibt, isoliert profitieren werden, das zeigen schon die Zeichen unserer Tage, wenn auch das Zentrum sich nicht bequemen wird, diese Tatsache einzugestehen.“

Für die Nationalversammlungen sei es, schrieb Dr. Hugo weiter, besser, in der Gewerkschaftsfrage „Klarheit zu bekennen.“ Interessant ist der Schluss:

„Die (christliche Gewerkschafts-) Bewegung gibt vor, parteipolitische Neutralität zu üben und steht dabei vollends in ultramontaner Hödigkeit. Sie kraust an inneren Widersprüchen, wohin man auch schaut, und nur das fortwährende Verschärfen des Klassengedankens einerseits und die Protektion des organisationsgewandten Zentrums andererseits vermögen den sachlichen Bauteck zu verhindern, der eines Tages aber unbedingt kommen muß. Und besser ist's schön, wir kommen zu klaren Verhältnissen in den Arbeiterorganisationen. Zu Verhältnissen, die jeder Politiker erkennen und richtig bewerten kann, ohne erst hinter die Kulissen steigen zu müssen. Für den großen sozialen Kampf, der ja kam zu verhindern ist, sind Schleierthüne, die das wahre Gesicht durch schöne Theorien verschließen, durchaus nicht am Platze.“

Durch die Artikel des nationalliberalen Sekretärs Dr. Hugo waren Zentrumsläppchen im Ruhrgebiet aufgestört worden. Die „Tremontia“ in Dortmund schrieb in einem Artikel: „Evangelische Arbeiterbewegung und nationalliberale Partei“:

„Treten die evangelischen Arbeiter nicht den christlichen Gewerkschaften bei, dann werden sie entweder im Dienste des nationalliberalen Kapitalismus Verräter an ihrer eigenen Sache, oder sie geraten, um uns eines Ausdruckes der „Dortmunder Zeit“ zu bedienen, auf die Rutschbahn, die ins rote Meer führt.“

Weiter hieß es in der „Tremontia“, es werde allerhöchste Zeit, daß die evangelische Arbeiterschaft sich auf sich selbst besinne, daß „der ländliche Interesse“ stehe hier gegenüber „nationalliberalen Parteipolitik“ und sie rede darin der „christlich-nationalliberalen Arbeiterbewegung“. Das war das alte Rezept, nach dem Theodor Storm seinen Kumpf ausspielt:

„Links nehme von Christi Mantel ich
Ein Lippelecken, daß es mir diene
Und rechts — du glaubst nicht, wie das doch —
Rechts von des Königs Hermeline.“

Sicher ist es wertvoll, daß sich die „Tremontia“ das Geständnis schläpfen ließ, dem nationalliberalen Kapitalismus zu dienen, seitdem Berrat an der Arbeitersache.

Aber das war vor Jahresfrist.

Und heute? Heute sollen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften vor den Wagen eben dieses nationalliberalen Kapitalismus gerannt werden, weil dem Zentrum ob seines fortgesetzten Arbeitervertrags das Feuer unter den Rügeln brennt und weil es anders keinen Fleiß, die eigene Position zu retten, als durch innige Verhüllung dem nationalliberalen Großkapital. Und so bieten sich denn auch die „unabhängigen“ christlichen Gewerkschaften dem liberalen Kapitalismus wie eine Bettel auf offener Straße an, solcherart erraten in ihrer eigenen Sache“ betreibend.

Zu diese Rubrik fällt, daß das Ortskärtchen der christlichen Gewerkschaften einer Stadt ein Zirkular an die Unternehmer jondete und sie in die christliche Kartellversammlung einzuladen. Das Thema der Verhandlungen sollte sein: „Arbeitgeber und christliche Gewerkschaften.“ Damit Unternehmer gleich wußten, daß es ihnen beiseite nicht etwa an Profit gehen sollte, sondern daß sich die „braven“ Zentrumsläppchen als Sturmblock gegen die Arbeiterpartei und gegen die freien Gewerkschaften, als Hemmschuh für die Arbeiterverbände rungen in Erinnerung bringen und dieserhalb vom kapitalistischen Unternehmertum gestreichelt sein wollten, hieß es in der Aduation überdeutlich:

„der zu ihrem Rechte. Der Arbeiter von heute gewinnt wieder Freiheit mit der Tradition, eine Tatsache, die m. E. freudig zu beobachten ist.“

Vor kurzem ließ Otto Hue, vielleicht der fähigste unter den jungen Gewerkschaftsführern, ein zweibändiges Buch erscheinen, heißt: „Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Schäfte von der ältesten bis in die neueste Zeit.“ (Verlag Diek Stuttgart, 456 Seiten, M. 5.) Vorerst liegt der erste Band vor. Seinem Gewerbe war so viel Vorarbeit zu einer solchen zusammenhängenden Darstellung geleistet wie im Bergbau. Einmal weil infolge Jahrhunderte alten Eigenart des Bergbaues als eines halbamtlich-rechtlichen Betriebes besonders viel Material über diese ge vorhanden ist. Dann aber auch, weil dieser Rohstoff in zahllosen Einzeldarstellungen schon vorgefertigt ist. Hue beherrschte diesen alten Stoff wie kein zweiter und hat ihn in einer so glänzenden Weise zusammengefügt, daß wir wohl auf Jahrzehnte hinaus von seiner Arbeit zeugen werden. Eine kleine Geschichte hat dieses Buch schon. Weil im Nähebezirk der sozialdemokratischen Partei mit dem christlichen nur die Vorherrschaft ringt, sucht jeder ihnen den anderen zu übertriften. Als vor einigen Jahren der „Bergbau“ diese Geschichte aufzudringen suchte und Hue dazu beauftragte, brachte er der christliche Gewerkschaftsverein seinen noch jungen Redakteur Imbusch mit einer ähnlichen Arbeit. Und da Hue jahrelang auf dem Krankenbett lag und zeitweise dem Tode knapp nahe war, gelang es seinem Konkurrenten, ein Jahr eher die Arbeit an den Markt zu bringen. Auch Imbuschs Buch ist mit dem Fleiß zusammengestellt, aber es kann mit der Arbeit des jüngeren, älteren Hue keinen rechten Vergleich aushalten.

Was Hue uns über den Bergbau und die Bergarbeiter im Altertum erzählt, ist teilweise frappierend und läßt den alten Pen Alibauer zu uns sprechen. Die meisten Leser seines Buches werden darüber etwas erfahren von dem Kapitalismus des Altertums. Nichtsdestotrotz gilt das vom Bergbau des Mittelalters bis zu Beginn der Neuzeit, mit der dieser erste Band abschließt. Wir sehen die großen Kräfte der Geschichte wirken, aber auch die kleine Einzelheit auf diesem Hintergrunde sichtbar und belebt ihn. Das alles in einer ruhigen abgelärmten Ausföllung in leidenschaftsloser handschriftlicher Vorgeschichte. Wer den Redakteur Hue kennt, vermag ihm dem Geschichtsschreiber Hue kaum wiederzuerkennen. Ein guter Historiker, der seine subjektiven Ansichten wohl im Zugelassen, könnte diese Geschichte nicht anders schreiben. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Buch völlig tendenzfrei wäre. Daß dem Verfasser die Liebe zu seinem „Kumpel“ die Feder geführt hat, daß er den Kameraden schätzte und studierte, merkt man natürlich immer. Man hat nie den Eindruck, daß deshalb die Tatsachen verschoben oder verfälscht würden. Handelt es sich um Dinge, die in der historischen Zeitung nicht freilich sind, so erfahren wir reizvoll die Sicht des Historikers. In manchen Punkten sucht Hue auch von den christlichen Freien zu entscheiden. So wenn er die Behauptung erlegt, daß der Bergarbeiter ja ein freier Arbeiter gewesen und daneben die Gründe erweckt — in Anschauung an Schmiedevarum der erste Bergarbeiter wohl der erste freie Arbeiter geworden sei und damit als der Pionier der modernen Freiheitlichkeit

In dieser Versammlung handelt es sich nicht darum, bestimmte Forderungen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im besonderen zu vertreten. Es soll vielmehr zunächst über das Wesen und die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften gesprochen und auch die Frage ganz besonders erörtert werden, ob es nicht im Interesse der Arbeitgeber selbst liegt, wenn sie den auf dem Boden der christlich-nationalen Weltanschauung, staatsstreuer und patriotischer Gesinnung stehenden Arbeiterorganisationen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken.“

Also wollen die „christlichen“ Gewerkschaften für Interesse der Unternehmer handeln, das liegt doch klar in den vorstehenden Sätzen eingeschlossen!

Diese unwürdige und arbeiterschädigende Anbetetelei der Christen wird noch verstärkt durch allerhand Preziositäten. In einem konserватiven (?) Blatt schrieb „ein christlicher Gewerkschaftler“ (lies: Gewerkschaftsfunktionär):

„Wie mancher stellt im Kampfe gegen die politische Sozialdemokratie kräftig seinen Mann. Aber es muß sich auch darüber klar werden, daß die politische Waffe allein nicht ausreicht, wenn andererseits auf dem Wege des gewerkschaftlichen Radikalismus weite Kreise einer bisher unorganisierten Arbeiterschaft der Sozialdemokratie gleichwohl anzufallen und dadurch die Werte politischer Arbeit wieder nützlich werden.“

Diese Notiz, die wahrscheinlich in M.-Glaibach entstanden ist, spielt anscheinend auf die letzten bergmännischen Wahlen im Münsterbezirk an, bei denen die christlichen Männer ja „leider“ keine Wahlrechte um ihre Häupter winden konnten.

Die „Werte politischer Arbeit“! Das sind die Trümmernahmen gegen die organisierte Arbeiterschaft! Die Christen bedauern, daß der Bergarbeiterkampf nicht noch mehr „weiße Salbe“ geworden ist! Pfui Teufel!

Früher sollten die christlichen Gewerkschaften notwendig sein, weil angeblich viele Arbeiter von den „religiösen und sozialdemokratischen“ Gewerkschaften nichts wissen wollten. Daß diese „Sorge“ um das Seelenheil der Arbeiter ein blauer Schwindel ist, beweisen die Zentrumschristen selbst damit, daß sie mit lächelnder Grimasse sogar Mitglieder der katholischen Arbeitervereinen herauswerfen und sie damit in die religiöse Wüste schicken, wenn sich die Leute nicht durch Eintritt in die „christlichen“ Gewerkschaften zur Stärkung der Zentrumsmacht nützen lassen wollen.

Nun sind aber Hunderttausende katholischer Arbeiter Mitglieder der freien Gewerkschaften und selbst viele unorganisierte Arbeiter stimmen bei den Wahlen für die moderne Arbeiterbewegung, da zieht also die alte Phrase nicht mehr. Dafür sollen aber die christlichen Gewerkschaften jetzt erst recht nötig sein, allerdings im Interesse der Unternehmer!

Als Peter Molz, der frühere Vorsitzende des Trierer, jetzt Berliner Eisenbahnerverbandes auch auf keinen Wegen nicht zum Einschluß an die christlichen Gewerkschaften zu bewegen war und die Konkurrenzgründung erfolgte, operierten die Zentrumschristen in ihren Verbesichtigblättern mit der „ungeheuren Gefahr“, die unorganisierte Massen „gegebenenfalls“ für die Betriebe bilden, da sie leichter „mitgerissen“ würden als die „wohldisziplinierten“ Zentrumschristen. Die Christen schrien sich als gelbe Gewerkschaft an, um nur von der kapitalistisch-junkerlichen Regierung geduldet zu werden. Die Sache geht sogar so weit, daß sich christliche Gewerkschaften ihre Statuten von den Unternehmern vorschreiben und ausarbeiten lassen! Bei der Gründung des gegen Molz gerichteten „christlichen“ Eisenbahnerverbandes ist viel bei der Regierung getreitelt worden, besonders Franz Behrens war recht betriebsam. Das Ergebnis dieser „positiven Arbeit“ ist wohl folgende Stelle im Statut des christlichen Eisenbahnerverbandes:

„Der Verband sieht treu zu Kaiser und Reich. Die Mitglieder sind sich bewußt, daß zu einem geregelten Dienst Disziplin notwendig ist. Deshalb wird jedes Mitglied des Verbandes seinen Dienst pünktlich, treu und geisthaft erfüllen, denn nur treue Pflichterfüllung gibt ein Recht, Verbesserungen seiner Lage zu fordern. Der Verband will aber die Lage seiner Mitglieder nicht verbessern durch Kampf in den vorgesehenen Stellen, sondern im Einvernehmen mit denselben.“

Also halb Kriegerverein, halb gelber Werksverein!

Einen Blick hinter die Kulissen ließ das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ tun, als es in seiner Nr. 26 vom vorigen Jahre darüber jammerte, daß der „christliche“ bayerische Eisenbahnerverband vor dem „sozialdemokratischen“ süddeutschen Verband „zurückgesetzt“ werde. Bei dem weinerlichen Gegne des christlichen „Zentralblattes“ erfuhr man da aber die wichtige Tatsache, daß das Statut des „christlichen“ bayerischen Eisenbahnerverbandes vor — Eisenbahnbehörde resp. von der Regierung gemacht worden ist! Denn darauf läuft es doch hinaus, wenn es im christlichen „Zentralblatt“ heißt, daß die Gründung des bayerischen Eisenbahnerverbandes unter den denkbaren schwierigsten Umständen vor sich gegangen sei. Die „Führer“ seien von Seiten ihrer staatlichen Vorgesetzten „von Verhöre zu Verhöre gejagt“ worden. Biederholz wird betont, daß der Verband im Statut dies und jenes habe erklären müssen. Der Passus aus dem Statut, der dann

In manchen Punkten hat der Geschichtsschreiber Hüe seine als Redakteur und Agitator geäußerten Ansichten ja revidieren müssen. Wenn er früher die Lage der mittelalterlichen Knappen als eine besonders glänzende geschildert, so bleibt davon in diesem Buche nicht sehr viel übrig. Nur daß im Mittelalter die Arbeitszeit kürzer war als heute, scheint sicher zu sein. Und wenn in mancher Hüeschen Rede früher so eine leise Sehnsucht nach der seligen Zeit des Direktionsprinzips hindurchflang, so ist er nun von diesem Rückfall luxuriert.

Zum einzelnen hat das Buch ja seine Mängel. Wenn Hüe in den Schilderungen in der Hauptache chronologisch vorgeht, so löst sich hier die Zweckmäßigkeit dieser Einteilung streiten. Sie nötigt, viele Dinge an mehreren Stellen des Buches zu erwähnen, und verbreitert damit den Inhalt, ohne ihn zu vertiefen. Dieser Mangel macht sichbrigens noch stärker geltend als in der chronologischen Einteilung edingt ist. Das Buch erscheint nicht in einem Zug geschrieben. Zu der Zeit der langen Krankheit des Autors und wohl auch gelegentlich auch sonst scheint der Autor etwas verloren gegangen zu sein. Manche Einzelheiten hätten wegbleiben können. Sie belasten den Umschlag des Buches unnötig, s. z. B. wenn die Theorien geschildert werden, ob die mitteleuropäische Bevölkerung von Indogermanen oder von einem nordischen Volke abstamme. Die Arbeiterleser des Buches werden mit diesem Fragment nichts anfangen können und die anderen bedürfen einer nicht. Aehnlich so über die Entstehung der Münznamen, u. a. die praktische Brauchbarkeit des Buches würde wesentlich erhöht, wenn ein zweiter Band ein ausführliches Register beigegeben würde und war eingeteilt nach Bergbezirken und nach Fächern.

Zum ganzen kann kein Zweifel darüber sein, daß Hüe mit diesem ersten Bande eine ganz hervorragende Arbeit geleistet hat.“

Die neue Reichsversicherungsordnung. Nach dem Abschluß der Verhandlungen im Reichstag über die Reichsversicherungsordnung wird wohl eine größere Anzahl literarischer Erscheinungen über die neu gestaltete Gesetzmaterie angeboten werden. Für die Arbeiter dürfte eine Broschüre von ganz besonderem Interesse sein, die bereits in den nächsten Tagen erscheinen wird. In einer Stärke von 96 Seiten soll die Broschüre zu dem sehr billigen Preise von 30 Pfennig verkauft werden. Bekannte Sozialpolitiker aus der Arbeiterchaft, die Arbeitersekretäre Güldenberg und Alceis zu Hause o. S., Lössinger und Lindeutsch zu Magdeburg, sind die Verfasser dieser Broschüre; ihre Namen bürgen für den Wert des Inhalts des angekündigten Werkes. In einzelnen Abhandlungen werden die verschiedenen Versicherungswege beleuchtet werden und ist besonders Sorgfalt auf die klar verständliche Darstellung der Rechtswege gelegt worden. Die Broschüre wird in allen Fragen der Arbeiterversicherung leicht verständlichen Ratgeber darstellen. Bei Herangehabe der Broschüre wird von einer Gewinnerzielung abgesehen, daher erklärt sich der billige Verkaufspreis. Die Broschüre erscheint im Verlag der „Volksstimme“ zu Magdeburg, Große Mühlstraße 3. — Auch zu be-

göttert wurde, deckt sich im Anfang mit den vorerwähnten Sätzen des gegen Holz gegründeten Eisenbahnerverbandes. Weiter folgt noch folgende Stelle:

"Nicht Umwälzung, sondern soziale Reform ist das Ziel des Verbandes. Deshalb betont sich jeder Eisenbahner durch den Eintritt in den Verband als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und verpflichtet sich, getreu nach dem im Statut niedergelegten Grundsätzen zu handeln."

Als direkt und ausgesprochen antisozialdemokratische Gewerkschaft ist der bayerische Eisenbahnerverband natürlich Mitglied des „politisch neutralen“ Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften. Wie gehorsam opportunistende Kunden studierten die Zentrumschristen, was von ihnen verlangt wurde. Ebenso „natürlich“ ist ja, daß die Christen trotz aller solcher Selbstentmahnung immer wieder von der „ungeniehenen Macht“ und dem „großen Einfluß“ fabulieren, die sie vor den freien Gewerkschaften voraus haben wollen. Romödianten!

Die Mitglieder der freien Gewerkschaften müssen immer wieder alle Kräfte einsetzen, um ihre Arbeitsgenossen, die noch unaufgeklärt im Lager der christlichen Gewerkschaften verblieben sind, auf die Dinge aufmerksam zu machen. Die Zentrumschristen können nur so lange noch ihre genausaften und verratenen Arbeiteranhänger festhalten, als es ihnen gelingt, Dinge und Handlungen anders schaffen zu lassen, wie sie wirklich sind. Auf die Dauer wird dies ja nicht gelingen. Selbst ein katholischer Dechant hat schon über die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften disponiert:

„Ein Teil geht zu den Sozialdemokraten, der andere Teil wird sich einzuweisen zurückziehen, dann aber zu uns (den Facharbeitern) kommen.“ („Römische Volkszeitung“; zitiert in der Schrift des Senatspräsidenten Schnödler: „Zum Frieden unter den Konfessionen.“)

Dass der weit aus größte Teil zu den freien Gewerkschaften, zur allgemeinen Freiheit führen wird, liegt im Interesse der Gewerkschaften und der Arbeitersklasse, damit aber auch im Interesse des gesellschaftlichen Kulturforschritts.

Gehen in den kommenden Tagen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu einem grandiosen Volksberufung mitschaukeln, sollen sie wie die Männer zur Schlachtkampf geführt werden, will man die Arbeiterinteressen dem Großkapital mit Gewaltsein und mit Absicht ausliefern, um dadurch die Zentrumsvereinigten zu beraubeln, so werden die freien Gewerkschaften dem mit alter Kraft entgegenarbeiten. Sie werden den christlichen Arbeitern beweisen, wie die zentralistischen Führer Verräter an ihrer eigenen Sache sind.

Bolswirtschaftliche Rundschau.

Arbeitslohn und Unternehmergevinne.

Die Konzentration des Kapitals in immer weniger Händen vollzieht sich besonders in der Großindustrie mit Menschenköpfen. Beispielsweise fallen dadurch einige wenigen in den Schoß, die in den gezählten Dividenden bei weitem nicht zum Ausdruck kommen. Das Kapital hat sich eine ganze Reihe von Spalten angelegt, durch die es den Mehrwert abziehen läßt. Manche sind so verborgen, daß selbst das ökonomisch geschulte Auge sie nicht ausspielt; dem Laienauge bleiben die meisten verborgen. Da werden Gewinne in Gestalt von hohen Gehältern für zu dem Zweck geschaffene, technisch überflüssige Posten gezahlt, oder als Bonifikationen, Tantiemen, Gewinnanteile usw. ausgeschüttet; hier ramst der Aktionär enorme Kursgewinne, indem seine Gesellschaft neue Aktien an ihn zu einem wesentlich niedrigeren als dem Tagessatz ausgibt; dort sind Aktionäre Lieferanten von Rohmaterial usw. an die eigene Gesellschaft, sie ergattern durch exzessiv hoch geschraubte Preise verschleierte Gewinne. Enorme Summen verschwinden als Abschreibungen, für Neuanlagen und als Zinsen für Leihkapital. Menschenköpfe heimliche Thebaner bei der Gründung von Gesellschaften ein. Was später als Dividende ausgezahlt wird, ist in Wirklichkeit nur ein Teil, oft sogar der kleinere Teil des beträchtlich herausgeworfenen Kapitalgewinns.

Ein recht lehrreiches Beispiel dafür, mit welchen Gewinnen gerechnet wird, bietet eine uns vorliegende Rentabilitätsberechnung für eine Neuansiedlung. Der betreffende Gründer hatte ancheinend nicht selbst Kapital genug, um die Fabrik erbauen und einzurichten zu können. Er suchte Maschinenfabrikanten als Teilhaber zu gewinnen, indem sie Hypothekengläubiger werden sollten. Man kann annehmen, daß die Sicherheit vielleicht etwas optimistisch aufgemacht worden ist. Aber sicher basiert sie auf sehr realem Boden, denn die Lieferanten von Maschinen können auch rechnen, sie kennen dazu die Verhältnisse und das projektierte Unternehmen wurde mit ihrer Hilfe in Betrieb genommen. Sie übernahmen sogar mit einer Bank zusammen über die Hälfte des gesamten Anlagekapitals. Wie schaut nun die Berechnung aus? Sehen wir zu.

Kapitalbedarf und Kapitaldeckung:

Hypothesen:	230 000 Mf.
Stammneinlagen von zwei Direktoren:	160 000 "
Anteile	40 000 "
Summa:	330 000 Mf.

Rentabilitätsberechnung:

Ausgabe:	
Arbeitslöhne:	
7 Mann pro Tag 3,50 Mf. = 24,50 Mf.	
6 Mann pro Tag 3,75 " = 22,50 "	
27 Mann pro Tag 3,25 " = 87,75 "	
1 Werkführer pro Tag 10 " = 10, " "	
1 Vorarbeiter pro Tag 5 " = 5, "	
Summa: 149,75 Mf.	
Mithin für 280 Arbeitstage	41 080,— Mf.
Abschreibungen	17 100 Mf.
Reparaturen, Beleuchtung usw.	10 000 "
Versicherung, Steuern, soz. Lasten	5 000 "
Rohmaterial	81 900 "
Zur Abrechnung	5 070 " Sa.: 161 000 Mf.

Bleibt Bruttogewinn: 140 000 Mf.

Vorausfosten	6 500 Mf.
Gehälter der Direktoren	20 000 "
Hypothekenzinsen	13 500 " 38 000 Mf.

Meingewinn: 102 000 Mf.

Dieser Gewinn auf die Stammeinlage von 200 000 Mf. verteilt, ergibt eine Vergütung von 51 Prozent. Wäre das gesamte Anlagekapital durch Stammeinlage eingebrochen worden, so resultierte, unter Berücksichtigung der gezahlten Hypothekenzinsen, ein Meingewinn von 115 500 Mf., der die Ausschüttung von 27 Prozent übersteigen ermöglichte. Als dieser Aufstellung ergeben sich sehr interessante Vergleiche. Den Arbeitslohn von nur 41 930 Mf. steht ein Bruttogewinn von 140 000 Mf. gegenüber. Für jede Mark Lohn, die der Arbeiter erzielt, muß er 3,34 Mf. Gewinn erarbeiten; einem durchschnittlichen Jahreslohn von 998 Mf. steht ein von jedem Arbeiter aufzubringender Gewinn in Höhe von 333 Mf. gegenüber. So sieht also die Verteilung des Arbeitsertrages aus. Würde das Unternehmen eine Bilanz veröffentlicht müssen, dann befände diese sicher ein Ausschreiben, das die Differenz zwischen Arbeitslohn und Kapitalgewinn stark verschleiert. Man könnte z. B. die Gehälter der beiden Direktoren, die mit vier Fünftel Stammeinlage beteiligt sind und die daher die Majorität in der Anteilseignerversammlung haben, auf 40 000 Mf. erhöhen. Damit wäre von dem Meingewinn schon ein tägliches Stück heruntergerissen. Auch ließen sich Gewinnanteile für die anderen Anteilseigner, die vielleicht als Bureaucraten einen blinden, aber auch noch gut bezahlten Posten einnahmen, verteilen. So gibt es vielerlei Möglichkeiten, den Gewinn fiktiv zu verstecken, ohne daß er die Tatzen der Hauptmänner verschleift.

Die vorstehende Berechnung zeigt aber auch erneut, was das Dreieck über soziale Lasten, die angeblich die Industrie an den Rand des Abgrundes bringt, sie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig machen, zu bedeuten hat. Machen doch alle Aufwendungen an Steuern, Versicherungen und Beiträge für die Krankenfasse, die Unfall-Versicherungsgesellschaft und die Invalidenversicherung nur 5000 Mf. aus. Die sozialen Lasten obstruktionen seien den kleineren Teil dieser Summe. Und alle die Kosten zusammen ergeben nur 4,3 Prozent des Kapitalgewinnes. Dagegen muß der Arbeiter von seinem Bohnenkommen oft

wie 2 Prozent und mehr direkte Steuern zahlen, von den indirekten Steuern, die ja das Vielfache ausmachen, erst gar nicht zu reden.

Eine Blöße des Kapitalismus.

Das „Wallstreet Journal“ enthielt lebhaft eine interessante Aufstellung der Unternehmungen, die der große Bauer Morgan, der Macher des Staatsrechts, des Schiffstrafrechts und vieler anderer Kapitalkombinationen entweder selbst besitzt oder „kontrolliert“, d. h. beherrscht. Man könnte die Zahlen für phantastisch halten, aber das Blatt, das sie bringt, ist über diese Dinge wohl unterrichtet. Wallstreet in New York ist der Sitz der weltbeherrschenden amerikanischen Monomoloparden, und das Haus Morgan verfügt wirtschaftlich über ein Kapital von 41 Millionen Dollars in Bananen, 10 Millionen in Trustgesellschaften, 480 Millionen in Versicherungsgesellschaften und 350 Millionen in Eisenbahnen und Industrieaktien.

Dazu kommen die Vereinigung der Straßenbahnen, Stahlrechts, Kohlefelder, Kupferbergwerke usw., in denen er „seinen Finger hat“, zusammen rund 6000 Millionen. Alles in allem berichtet Morgan allein oder als Hauptmacher über Werte im Betrage von über 45 Milliarden Mfr. „Ist es da ein Wunder“, sagt Appeal to Reason, „daß er auch die Armeen, die Gerichte und alles, worauf sich seine Ausmerksamkeit richtet, beherrscht?“

Das ist gewiß kein Wunder. Ein Wunder aber ist es, daß die Menschen solche Kapitalansammlungen mit ihren gemeingefährlichen Folgen er dulden und tragen. New York allein hat auch hunderttausend Arbeitnehmer, zu denen er gehörte, konnten nichts befinden, ob er ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß er, wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger hat sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Das Schiedsgericht nahm nun auch eine etwas vernünftigere

Stellung wie die Knapschafts-Berufsgenossenschaft, Section II, zu Vochum, schreibt demnach unter dem 9. November vorigen Jahres die Beweisführung einer Mente ab, weil nach der amtlichen Untersuchung des Sachverständigen und nach den Ermittlungen des Vorstandes zu schließen sei, daß A. das Stück Absatzholz, wie das schon mehrfach geschehen sei, verboten entwendet und auf der Fahrt bei sichgeführt hätte, um es zu eigenlichen wirtschaftlichen Zwecken mit nach Hause zu tragen. Der Absturz in dem in ordnungsmäßigen Zustande befindlichen Fahrstiegen sollte daher auf die durch das Tragen des Holzes herbeigeführte Unzulänglichkeit zurückgeführt werden.

Wegen diesen Bescheid wurde Berufung auf schiedsgerichtliche Entscheidung beantragt, mit der Begründung, daß nicht nachgewiesen sei, daß er den Absatzholz selbst verschuldet. Es sei auch nicht klar,

ob der Arbeiter, Holzstück, welche eine Länge von einem halben Meter haben, mit herauszunehmen, da dieses beim Ausgang, wo beständig ein Posten sei, aufgeworfen müsse.

Das Schiedsgericht nahm nun auch eine etwas vernünftigere Stellung wie die Knapschafts-Berufsgenossenschaft ein und sprach dem A. eine Mente zu. Die Berufsgenossenschaft wagte sogar das Gutachten des Steigers als irrig zu bezeichnen. Selbst abgeschenkt davon, daß nicht mit genügender Wahrscheinlichkeit nachgewiesen ist, daß A. das Stück Absatzholz mit sich geführt hat und lediglich aus diesem Grund von der Fahrt abgestiegen ist, das Vorliegen eines Betriebsunfalls innerhalb schon aus diesem Grunde angenommen werden mußte, würde selbst dann noch das Vorliegen eines Betriebsunfalls anzunehmen sein, wenn A. das Stück Holz tatsächlich mit sich geführt hätte. Selbst in diesem Falle würde mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß die betreffende Betriebeinstellung, auf die sich der Absturz ereignete, infolge ihrer ganzen Verhölligkeit zu der Entstehung und Schwere des Unfalls wesentlich mitgewirkt hätte.

So ist diesem Komraden mit Hilfe seiner Organisation schließlich zustehende Mente zuteil geworden. Leider stehen noch Tausende von Knapschaften auf dem Standpunkt, daß ihnen die Arbeiterschutzorganisationen keinen Vorteil bringen, obwohl auch sie Tag den selben Gefahren ausgesetzt sind wie ihre anderen Arbeitsbrüder. Bei dieser Gelegenheit denken wir auch einmal wieder an den Vertreter des christlichen Gewerbevereins, Herrn Berger aus Steele, der zur Zeit in der Kommission für Unfallversicherungsvorschriften in Wilhelmshöhe bei Kassel dafür eintrat, daß solchen Bergarbeitern, die eventuell ihre Belegschaft selbst verschuldet haben, überhaupt keine Sorge gezahlt werden soll. An diesem Beispiel sehen wir einmal wieder, wie die Knapschafts-Berufsgenossenschaften sich die Fingerzeige dieser christlichen Vertreter zunehmen wollen.

Aus unserem Rechtschuktbureau.

Eine für Bergarbeiter wichtige Entscheidung.

Der Bergarbeiter A. aus Hameln wurde am 10. Juni vorigen Jahres mit schweren Kopfschlägen auf einer Bühne im Vororten-Werkstattleaden bewußtlos aufgefunden, nach der Bergarbeiterin, welche die Bergarbeiterin bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Bergarbeiter A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Der Bergarbeiter A. durch den schweren Unfall in geistige Unzulänglichkeit geraten.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Der Bergarbeiter A. durch den schweren Unfall in geistige Unzulänglichkeit geraten.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte, als einer anderen Stelle der Grube geführt haben müßte. Der Steiger A. gab sein Gutachten dahin ab, daß ein gefundener Arbeitnehmer, der Fahrt nicht stützen könnte; ein Absturz von einer Fahrt könne unmöglich sein.

Die Arbeitskameraden, zu denen A. gehörte, konnten nichts befinden, ob A. ein Stück Absatzholz auf der Aussicht mitgenommen habe; dagegen sagten sie bestimmt aus, daß an ihrer Arbeitsstelle sein Holz gewesen wäre und daß A. wenn er tatsächlich ein Stück Holz bei sich geführt hätte

des Vormundschaftsgerichts an die Beschwerdeführerin, nur der höher angelegte Betrag werde ihr genügt, bestreitig ist ihr Recht nicht, weil der Vormund nicht verpflichtet ist, auf die Ausschreibung des Gerichts zu verzichten. Er führt die Verwaltung unter eigener Verantwortung. Ob vorliegend Vormund und Vormundschaftsgericht in den Beurteilung des Falles übereinstimmen, kann bei der Untersuchung der Frage, ob eine das Recht der Beschwerdeführerin beinträchtigende Verhinderung vorhanden ist, nicht in Betracht kommen. Diese Frage ist vielmehr abstrakt zu lösen. Daß das Recht der Beschwerdeführerin durch die Verfügung des Vormundschaftsgerichts nicht beeinträchtigt wird, ergibt sich klar, wenn man den Fall sieht, der Vormund sollte abweidend vom Gericht die ganze Rente an die Beschwerdeführerin abgeben, und würde nur angewiesen, alles oder einen Teil zu hinterlegen. Hier wäre der Vormund nicht verpflichtet sein, der Anweisung nachzukommen, dem Vormundschaftsgericht auch gar keine Mittel zu Gebote stehen, derselben Geltung zu verschaffen.

Das Beschwerdegericht ist also nicht zuständig, den amtsgerichtlichen Bescheid aufzuheben. Es ist nur der Klägerin es für die Beschwerde zu erlauben, der Vormund nicht verpflichtet sein, der Anweisung nachzukommen, dem Vormundschaftsgericht auch gar keine Mittel zu Gebote stehen, derselben Geltung zu verschaffen.

Das Beschwerdegericht ist also nicht zuständig, den amtsgerichtlichen Bescheid aufzuheben. Es ist nur der Klägerin es für die Beschwerde zu erlauben, der Vormund nicht verpflichtet sein, der Anweisung nachzukommen, dem Vormundschaftsgericht auch gar keine Mittel zu Gebote stehen, derselben Geltung zu verschaffen.

Dieser Zweck wird durch die Hinterlegung der Rente bei der Sparkasse verlängert. Die Mutter hat ein gesetzliches Recht auf Auszahlung der Rente, dafür aber auch allerdings die Pflicht, das Geld bestimmungsgemäß für die Kinder zu verwenden. Tut sie das nicht, dann hat der Vormund einzuschreiten, und wird berechtigt sein, nunmehr die Zahlungen zurückzuhalten; nach Beweisnis der Umstände würde auch eine Maßregel des Gerichts nach § 1800 B. G. B. in Frage kommen. Siegt aber ein solcher Fall nicht vor, dann gehorcht der Mutter die Rente. Die §§ 1801 ff. B. G. B. stehen dem nicht entgegen. Sie können hier angelehnt des Sinnes und Zwecks der Gewährung von Unfallrenten nicht in Betracht kommen. Im vorliegenden Falle ist auch zu beachten, daß der Ehrenname der Beschwerdeführerin überhaupt gesetzlich nicht verpflichtet ist, Auswendungen für seine Eltern zu machen, denn nur Verwandte gerader Linie (Vater und Mutter, Großeltern, Eltern und Kinder, D. S.) sind einander unterhaltspflichtig.

Trotz dieser Entscheidung halten die unteren Gerichte an der alten Praxis der Hinterlegung von einem Teil der Kinderrenten fest, unter anderem die Gerichte in Buer, Herne, Witten usw. Das Amtsgericht Witten bestimmt, trotzdem ihm die landgerichtliche Entscheidung mitgeteilt war, dennoch weiter den Vormund, einen Teil der Rente der Mutter nicht auszuführen. Der Vormund folgte den Anweisungen des Richters und wurde nun von der Mutter an denselben Gericht auf unverkürzte Auszahlung der Rente verklagt. Wohl oder übel mußte nun an ein und demselben Gericht derart teilende Richter anders entscheiden als sein Kollege, der Vormundschaftsrichter. Der Vormund wurde verurteilt, die ganzen Kinderrenten ohne jeden Abzug und Zurückbehaltung an die Mutter abzuführen. Der Vormund mit seiner sämtlichen Kosten zahlt und erhält keinen Erfolg der vierjährigen Schichten und das alles — weil er einer unrichtigen Anweisung des Vormundschaftsrichters folge leistete und als unorganisierte Arbeiter den Warnungen des Arbeiterssekretariats keinen Glauben schenkte.

Der Ausgang des Prozesses ist den Unfallvitiven und deren Kindern von Nutzen, und herrschstiftenden Vormunden eine Warnung und eine Lehre für die an die Vormundschaftsrichter beruhenden Stellen, daß ihr Wille infolge energetischer Rechtsvertretung seitens der Einrichtungen der Arbeiterverbände an den gesetzlichen Bestimmungen ein Haft findet.

Das Urteil des Wittener Gerichts trägt die Abzeichen: C. 2306—1910. H. A.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Stahlwerksverband, A.G. in Düsseldorf.

Der Verband des Stahlwerksverbandes an Produktien A betrug im Mai 1911 insgesamt 582 956 Tonnen, Rohstahlgewicht (440 416 To. im April d. J. und 387 594 To. im Mai 1910). Der Verband ist also 10 To. höher als im April d. J. und 144 782 To. höher als im Mai 1910. Von dem Mai-Verband entfallen auf Holzzeug 180 177 To. (124 827 To. im April d. J. und 107 187 To. im Mai 1910), auf Eisenbahnmaterial 200 704 To. (187 352 To. im April d. J. und 184 894 To. im Mai 1910) und auf Formteilen 201 473 To. (178 187 To. im April d. J. und 145 504 To. im Mai 1910). Verglichen mit den Beteiligungszielen, ergibt sich nunmehr für das laufende und vergangene Jahr pro Monat folgendes Bild:

Holzzeug:	Eisenbahnmaterial:	Formteile:	
1910	1911	1910	1911
in % über To. Beteilg.			
133 803 117,2	140 253 118,7	134 290 65,6	161 056 79,8
136 998 93,9	131 572 113,3	135 688 57,4	157 012 77,8
168 616 146,3	170 713 144,	181 165 89,8	244 154 124,0
125 857 109,0	124 927 105,8	174 582 88,2	137 352 68,3
107 197 130,1	117 110,2	134 823 65,6	200 704 99,5
113 124 98,2	—	171 119 84,8	163 888 81,2
102 067 88,6	—	143 354 71,1	145 378 73,5
115 162 99,9	—	181 727 90,1	149 700 74,2
134 940 116,6	—	160 134 78,9	164 608 76,6
131 712 114,3	—	181 978 90,2	145 759 73,2
142 049 120,1	—	162 450 80,5	115 807 57,3
135 681 121,6	—	193 324 95,8	105 640 52,3

Der Gesamtverband betrug, wie oben angegeben, 582 956 To. Das macht bei einer Beteiligung von 521 025 To. rund 102,1 Prozent der letzteren aus, gegen 84,4 Prozent im April d. J. 125,2 Prozent im März d. J. und 74,7 Prozent im Mai d. J. Danach hat sich der Verband aus allen Gebieten gegen das Vorjahr ganz erheblich gehoben. Somit ein Eisenbahnmaterial zeigt eine Steigerung um mehr als 50 000 To. auf, während in Formteilen etwa 23 000 To. mehr verarbeitet wurden. Letztere Steigerung weist auf die Besserung im Bauwesen hin.

Fünfzig Jahre Kaliindustrie.

Es war im Jahre 1861, als der damals noch junge Chemiker Dr. Kraut in Stoffen den Wert der „wertlohen“ Abraumsalze nach verschiedenen erprobten Analysen endlich entdeckt hatte. Die über dem Grinsalz liegende starke Chlormagneziumkluft, die nach ihrer Zersetzung das Sulfat des ersten Salzschichtes — v. d. Heidt — noch in Frage stellte, enthielt einen so hohen Prozentsatz Kali, daß Dr. Kraut veranlaßt fühlte, dieses für die Landwirtschaft so wichtige Produkt aus den Abraumschichten jahresmäßig zu gewinnen.

Noch heute leben wir die alte Kraut'sche Arbeit, welche seinerzeit weit hütte Hamburger Kapitalisten gebaut wurde, in der „metropole“ Engländer im Bereich. Der erste Betrieb, der die alte preußische Festalz-Schicht v. d. Heidt, ist längst dem Schicksal zum Opfer gefallen; er ist vor einem Jahrzehnt trüppen. Es würde zu weit führen, die Entwicklung der Kaliindustrie in Zahlen vorzuführen, bemerkt sei nur, daß selbst die größten Optimisten an einem derartigen rückwärtigen Aufschwung nie gedacht haben.

Gründung und Aufschwund der Entwicklung fallen nun rein zufällig in eine für die Spekulation sehr günstige Zeit. 1861 trat Kraut mit seiner großmächtigen Endlösung auf den Plan; 1865, am 24. Juni, änderte der breitflächige Landtag die Formalitäten des Bergregals; aber weit mehr als dieses trug die Bevölkerung billiger Arbeitskräfte und die Entwicklung billigen Grund und Bodens zum Bau von neuen Anlagen und zur Erweiterung der zum Teil heute noch bestehenden Sonderfabriken bei.

Kleine Bauern, Beamte, sowie eine ganze Anzahl anderer, den mittleren Ständen angehörige Personen waren damals die Initiatoren weniger sinnvoller und großzügig angelegten „Quellschen“, wie die Fabriken im Volksmund allgemein genannt wurden.

Das Bild änderte sich jedoch in wenigen Jahren. Was in diesem Jahre gebaut, war in den nächsten die Technik über den Haufen, wie es ja noch heute in der Kaliindustrie der Fall ist. Die Anlagen erfordernten größere Summen, wie vorher. Hinzu kam, daß die eigentlich reinen Bergwerke, nachdem sie sich von der Rentabilität der Sonderfabriken überzeugt hatten, jetzt zum Fabrikbau übergingen

Das schloß nun die Neugründung weiterer Sonderfabriken aus und drängte die bestehenden zur Konzentration in der Form, wie wir sie noch jetzt haben: Stoffkunstvereinigte, Leopoldshaller Vereinigte usw. Erst jetzt, nachdem die Fabrikation der Massenproduktion selbst in die Hand genommen, riesige Überschüsse dabei hatten und sich infolge der Absatzsteigerung ansiedelten, ihre Anlagen zu vergrößern, schaffte eine lebhafte Spekulation ein. Diese befürchtete sich aber in den Anfängen lediglich auf das Magdeburg-Harzer Revier, weil man dieses allein für salzhaltig hielt.

Die Gewinnverlustentwicklungen der ersten Werke riefen jedoch eine wahre Spekulationswut in der Öffentlichkeit wach; bis 1870 pro Stück verkaute die Gewerkschaft Neu-Stoffkunst an Gewinnen und die Aktiengesellschaft Solvayhall in Bernburg verkaute bis zu 68% % Dividende.

Schon die damalige Kaliunion blieb die Preise der Produkte, wie später auch das aus dieser hervorgegangene Kaliindustrie, in der Höhe. Was Wunder, wenn durch solche Kunstmühlen die Spezialisten geradezu geschleift wurden. Das „Fleisch“ Erdöl des Magdeburg-Harzer Reviers war diesen längst zu eng geworden. In der ganzen norddeutschen Tiefebene, vom Elbe bis hinunter nach Schleswig, wurden Bohrsuche teils mit, teils ohne Erfolg unternommen.

Vertrachte Offiziere und sonstige zweifelhafte Elemente ver-

schafften sich, wie das der vor einigen Jahren sich in Bresto ab-

spielende Prozeß gegen den Major a. D. Sander so herlich bewies, durch Verhöherung von Bohrstellen ein Schlaraffenland und ver-

dienten mit dieser Täuschung schon Hunderttausende.

Die Spekulation wurde zur Blase. Aber weder die Industriellen, noch die preußische oder, was von vornherein das beste gewesen wäre, die Reichsregierung, schließen sich veranlaßt, geheimschäflich einzugehen. Am 5. Juli 1863 kam dann endlich das dazu Auftrag Baum im preußischen Reichstaghaus entstammende Mutungspreface. Dieses sollte zunächst eine Einschränkung der Mutungen bringen, erwies sich jedoch bald als ein Messer ohne Stiel und Klinge. Schon vorher, möchte man sagen, ehe es geschaffen wurde, hatte es seinen Zweck verfehlt, denn niemals haben wohl die Bohrungen so zahlreich eingesezt, als nach Bekanntgabe des betreffenden Antrages.

In Bremer gab es nach der lex Baum fast nichts mehr zu Kalifeldern zu nutzen. Dafür setzte aber nunmehr in den Thüringer Kalifeldern, Elster usw. die Spekulation um so willender ein. Auch die Antragsteller hätten sich sagen müssen, daß schon der Versuch, augenblickende Kapitalisten von der Verteilung einer hochreinen Industrie auszuschließen, die Gefahr in sich birgt, diese nun erst recht dazu zu reizen. Dass das geschehen ist, beweisen die zahlreichen Neugründungen seit 1905.

Auf politischem Gebiet hatte die Regelung, an der die Besitzer der alten Werke, unter ihnen auch der preußische Minister, ein besonderes Interesse haben müssen, ein glänzendes Fiascio erlitten. Wirtschaftlich hingegen nahm der Kampf zur Befestigung unliebsamer Konkurrenten immer schärfere Formen an.

Die alten Werke wollten von ihren bisherigen Lieferungen nichts einbüßen, die neuen hingegen verlangten Förderanteile vom Syndikat. Als Preisniveau wurde von beiden Seiten dann die Heraufsetzung der Preise belichtet, was zuweilen zur Folge hatte, daß sich die nicht-syndikierten Werke nach einigen Angeständnissen des Syndikats diesem anschlossen. Den alten Werken war damit nicht geboten und mit jeder Anstrengung hatten sie, da ja der Absatz nicht im entfernten im gleichen Verhältnis stieg, mit einer Reduzierung ihrer Ausbeute zu rechnen. Diesem Motiv sind die bekannten Schmidtmann-Verträge und demzufolge auch das Kaliwerk entsprungen.

Sowohl in gedrängter Form ein Rück- und Neverblick der ökonomischen Seite. Was und aber besonders noch interessieren dürfte, sind die Verhältnisse der Arbeiter in der Kaliindustrie. Es ist eine Binsenwahrheit, daß weder die Kohlen noch die Grubengänge für die Werksbesitzer derartig hohe Werte schaffen, wie die Kohlengänge. Es wäre uns eine Leichtigkeit, nachzuweisen, wie der einzelne Arbeiter in der Kaliindustrie auf einer großen Anzahl der Werke 3000 bis 4000 Mt. an Bruttoeinnahmen herauswirtschaften muß.

Wie aber ist es mit seinem Lohn beschaffen? Noch nie hat er einen Stand nieder der Muhr, noch der Saarbergleute erreicht!

Möge die Öffentlichkeit, welche sich immer noch eingehend mit der Kaliindustrie beschäftigt, auch einmal Notiz nehmen von der Lage der Arbeiter in derselben, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die niedrige Entlohnung, die bisher im Kalibergbau geübt wurde, zum Teil mit Schuld an der Grubengewerkschaft, welche noch zu unlöslichen Szenen führen muß, ist. Den Arbeitern ist es kein freudiges Jubiläum; sie haben danach zu trachten, daß mit dem Beginn des einundfünfzigsten Jahres auch für sie endlich einmal etwas mehr herauspringt, als Elend und Sorge, wie es bisher gewesen ist. A. B.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Christliche Schwedelei.

Zum Schwedeln, Mogeln und Verdrehen von Tatsachen sind nun einmal die Christlichen ganz besonders leistungsfähig. Was an Qualität und Quantität auf diesem christlichen „Lichabergebiete“ zuweilen alles geleistet wird, geht auf seine Kuhhaft. Folgende interessante Gegenüberstellung gibt dafür wieder mal ein treffendes Beispiel ab. Es handelt sich hier um den Centralverband der christlichen Metall usw. Deutschland. Sitz Düsseldorf.

Das Verbandsorgan dieser Ge- Ein Flugblatt desselben Verbandschaft: „Der Deutsche Metall“, des vom 5. März 1911 anlässlich schreibt am 5. November 1910 daß der Wahl der Vertreter zur Generalversammlung der Düsseldorfer Zu-

mungskasse der Metall in Düsseldorf eine Generalversammlung. Der dort ergänzte und gewählte Vorstand beschloß dann die Halbierung (ge-

meint sind die Kostenbeiträge, R. d. W.) im Einverständnis mit den „Ver- schiedenen“. Diese Verschiedenen bestan- den nämlich

aus Arbeitswilligen, während man die damals ausgesprochenen und streitenden Kollegen nicht zur Generalversammlung zu ließen meinte. Man nutzte seitens der Vertreter nicht die genannte Halbierungssystem haben, d. h. nur die Hälfte der Vertreter also eine Kostsperrung, um den heftigen Wunsch der „Ver- schiedenen“ nach Halbierung zu erfüllen...“

Diese Gegenüberstellung spricht für sich selbst. Erst stellt man fest, daß Arbeitswillige es waren, die die Halbierung der Kassenbeiträge herbeigeführt haben, dann, nach eich. M.-Globuscher Pädagogie, wird diese Tatsache zu einer sozialdemokratischen Tat umgedeutet. Zu bedauern sind hierbei nur die Leiter derartiger Schmidter und das „Christentum“, unter dessen „großen“ Deckmantel derartige Mogeleien betrieben werden. Sichtbar ist endlich, endlich einmal andere Leute in die Verwaltung hineinkommen usw.“

Diese Gegenüberstellung spricht für sich selbst. Erst stellt man fest, daß Arbeitswillige es waren, die die Halbierung der Kassenbeiträge herbeigeführt haben, dann, nach eich. M.-Globuscher Pädagogie, wird diese Tatsache zu einer sozialdemokratischen Tat umgedeutet. Zu bedauern sind hierbei nur die Leiter derartiger Schmidter und das „Christentum“, unter dessen „großen“ Deckmantel derartige Mogeleien betrieben werden. Sichtbar ist endlich, endlich einmal andere Leute in die Verwaltung hineinkommen usw.“

Das Organ des deutschen Bauarbeiterverbandes hat mit der soeben eröffneten Nummer 24 eine Auflage von 301 000 erreicht. Das Blatt erschien am 15. September 1877, also vor fast 35 Jahren, zum ersten Mal als kleines Blättchen in einer Auflage von etwa 2000 Exemplaren. Sein Begründer war Paul Gottschalk, der damalige Präsident des deutschen Maurer- und Steinmetzbundes, deinen wirklichen Namen nach einer Mitteilung seines Freunden Albert Paul Paul Hahn war. Im Dezember 1878 fiel das Blatt dem Sozialistengesetz zum Opfer. Sein Nachfolger war der vom Regierungsauditor Kehler redigierte „Bauhandwerker“, der am 1. Juni 1884 zum ersten Male herauskam und im Juni 1888 gleichfalls verboten wurde. Zwischenzeitlich hatten baugewerbliche Arbeiter in Hamburg (der erste „Grundstein“ und der „Bauhandwerker“ waren in Berlin eröffneten) den „Neuen Bauhandwerker“ herausgegeben; aber auch er wurde im Juni 1888 wieder verboten. Ihm folgte der neue „Grundstein“, der von da an ununterbrochen das Blatt der deutschen Maurer war, auf dem Fuße. Bei der Verhöhlung der Verbands der Maurer und Bauhelferarbeiter zum Deutschen Bauarbeiterverband wurde der „Grundstein“ als Organ des neuen Verbandes beibehalten, während der 1889 gegründete „Bauarbeiter“ der später in „Der Arbeiter“ und „Der Bauhelferarbeiter“ umgetauft wurde, sein Erscheinen einstellte.

In den ersten Jahren seines Bestehens stieg die Auflage des „Grundstein“ nur langsam. Erst gegen Ende der neunziger Jahre, des vorherigen und am Anfang dieses Jahrhunderts, als die Besserung der Konjunktur und die Stärke der Kassen den Gewerkschaften die Möglichkeit zu erfolgreichem Kampfen und dadurch zur Gewinnung

neuer Mitglieder gab, stieg die Auflage rascher. Am 2. Mai 1903 waren es 100 000, am 8. Oktober 1904: 150 000 und am 30. Juni 1905 200 000 Exemplare. Die höchste vor

legentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Bericht des Sekretärs vom Gewerkschaftskartell in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftskartell zu Carlton gehören zurzeit 91 Gewerkschaften an, in denen 40 geschäftsfähige Mitglieder sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. Zu den unten stehenden englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle zwei Jahre erfolgt.

Der Mitgliederzettel nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angegeschlossenen Länder die folgende Zahlenfolge (die Mitgliederzettel des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 447 578 (2 082 401), England 2 404 748 (2 406 740), Vereinigte Staaten 1 710 431 (1 588 000), Frankreich 977 350 (201 018), Italien 783 035 (546 650), Österreich 455 401 (482 279), Schweden 148 849 (219 000), Niederlande 145 000 (128 845), Belgien 135 928 (147 058), Dänemark 121 293 (120 850), Schweiz 112 613 (113 800), Ungarn 85 288 (110 054), Norwegen 44 221 (48 157), Spanien 40 981 (41 012), Finnland 21 928 (24 000), Bulgarien 18 753 (12 933), Rumänien 8515 (17), Bosnien-Herzegowina 470 1897, Serbien 4462 (2328), Kroatien 4381 (1520). Für Frankreich war im Vorjahr nur die Mitgliederzahl der der Landeszentrale angegeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes des statistischen Amtes eingestellt ist. Für Italien, Griechenland, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels anderer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche der Landeszentrale angehören, eingestellt werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 9 582 418 (8 000 813) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu füßen noch Australien, das Ende 1908: 230 000 (1907: 218 321) gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschüler, und Argentinien mit 22 457 (1908: 28 025) Gewerkschaftsmitgliedern; so daß die im Vorjahr mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 9 308 157 für 1908 auf 9 845 233 erhöht.

Angriffen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht schließen wird, wenn man das heere der organisierten Arbeiter in den Industrieländern gegenwärtig auf zehn Millionen schätzt.

Neben die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtbudgetziffer von 6 662 283 (5 000 820) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten.

In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferen, hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von 132 253 228 Mt. (128 387 013 Mt.), eine Ausgabe von 117 689 115 Mt. (109 081 000 Mt.) sowie einen Aufwand von 182 038 115 Mt. (175 000 670 Mt.). Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 1 414 136 Mt. (1 401 270 Mt.), Arbeitslosenunterstützung 22 100 888 Mt. (21 438 711 Mt.), Krankenunterstützung 20 844 178 Mt. (20 073 015 Mt.), Amalientenunterstützung 7 379 120 Mt. (7 404 010 Mt.), Sterbegeld 3 563 075 Mt. (3 327 875 Mt.), sozialtechnische Unterstützung 2 312 130 Mt. (2 784 211 Mt.); für diese Unterstützungen insgesamt 57 707 822 Mt. (56 570 710 Mt.).

Zur Streit- und Aussperrengung wurden 1909 in 11 Ländern 26 627 902 Mt. (1908 in 11 Ländern 15 727 870 Mt.), 1907 ebenfalls in 11 Ländern 10 801 413 Mt. ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streit- und Aussperren weist wiederum Deutschland mit 8 610 300 Mt. (8 514 004 Mt.) auf; dann folgt Schweden mit 5 128 280 Mt. (3 208 030 Mt.), England mit 2 667 260 Mt. (2 067 260 Mt.) und Österreich mit 1 873 938 Mt. (1 212 102 Mt.).

Hast in seinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist beziehen neben der Landeszentrale, welche dem Internationalen Sekretariat angegeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Mischung. In Deutschland zählen dazu die christlichen Gewerkschaften mit 270 751 Mitgliedern, auf die Hirsch-Dunkersche entfallen 108 028.

Im ganzen zeugt auch dieser stattliche Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem starken Willen der Arbeiterklasse, sich die gebührende Anerkennung zu erzwingen. Keine Macht der Erde vermag den Aufstieg der Arbeiter zu den höheren Höhen der Menschheit dauernd zu hindern.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Siehe Hannibal I. Schon wiederholt nutzten wir uns leider mit den Verhältnissen auf diesem Kruppsohn'schen Modellplatz beschäftigen, aber ohne Erfolg. Nunmehr wieder geben uns neue Klagen der Arbeiter zu über schlechte Löhne, schlechte Behandlung und andere Nebenstände. Im Steiger X, flöz 33, rutschte das Seil im Stapel schon drei Wochen, ohne daß Abhilfe getroffen wurde. Wenn die Arbeiter sich den Abo zu ihrem Anschlag ziehen lassen und aufzuschlagen wollen, geht häufig genug der Stoß laufen, weil das Seil auf der Scheibe rutscht, jedenfalls, weil die Seilschnüre zu ausgeleiert und nichts eingetragen ist. Das ist ein für die Arbeiter sehr gefährlicher Zustand, der in einem geordneten Betrieb kein Tag bestehen dürfte. Auf Hannibal müßten sich die Arbeiter jetzt schon drei Wochen damit abplagen und wenn der Stoß durchgegangen ist, müssen sie am Seil ihn wieder herunterziehen. Das ist für die Arbeiter von großer Gefahr und von großem Nachteil, aber auch sein Vor teil für die Zertheil, weil doch viel Zeit unnütz dadurch verloren geht. Am 11. Mai erhielt ein Arbeiter eine Verlehrung und blutete stark; der Steiger W. jagt: „Warum stecken Sie Ihren Kopf dorthin“ und lachte ihn noch aus. Wie sind der Lust, daß kein Anlaß zum Lachen vorlag, selbst wenn der Arbeiter seine Verlehrung verschuldet gehabt hätte. Neben Steiger D. werden auch Klagen geführt und wäre ihm größere Höflichkeit den Arbeitern gegenüber sehr zu empfehlen. Auch über harte Bestrafungen werden Klagen geführt. Selbst bei sehr kleinen Höhlräumen, die sich durch natürliches Anstauen von großen Steinen ohne Zutun der Arbeiter bilden, woran sie also völlig schuldlos sind, ja, die sie vielleicht nicht einmal sehen können und die auch völlig bedeutungslos sind, treten harte Bestrafungen ein. Auf der anderen Seite konnten die Arbeiter schon beobachten, daß, wenn Straßen usw. zu Bruch gingen, einfach eine Mauer vorgesetzt wurde. Nur den verbleibenden, in solchen Fällen riesigen Höhlraum, lämmert sich niemand. Die Arbeiter empfinden unter diesen Umständen die harten Bestrafungen wegen sehr belangloser Höhlräume, die sich zudem ohne ihr Zutun von selbst gebildet haben, als ungerecht. Auch wegen Ladens unzureichender Stoffen und wegen Mündneraden treten harte Bestrafungen ein, die von den Arbeitern vielfach als ungerecht empfunden werden. Der Transportweg ist sehr weit und die Wagen werden besonders in den Hauptstrecken und der Seilbahn, manchmal heftig zusammenstoßen, wodurch der Inhalt selbstverständlich zusammengepresst wird. Daran sind aber doch die Arbeiter nicht schuld. Trotzdem werden sie bestraft, wenn der Wagen weniger gefüllt am Tage ankommt. Lehnstisch liegen die Verhältnisse bei den Besetzungen wegen Ladens unzureichender Stoffen. Es gibt Fälle, die starke Bergemittel enthalten und wo es bei dem niedrigen Gedinge absolut nicht möglich ist, reine Kohlen zu liefern. Die Arbeiter aber werden trotzdem bestraft. Wir meinen, daß dadurch das gute Einvernehmen in seiner Weise gefährdet wird. Bevor man Strafen verhängt, sollte man vor allen Dingen die Verhältnisse berücksichtigen und prüfen, ob der Arbeiter wirklich schuldig ist und ob die Strafe auch in richtigem Verhältnis zur Schuld steht. Auf einem Kruppsohnen Modellplatz sollte man das alles als selbstverständlich voraussetzen und wie bedauern, daß wie gezwungen sind, noch an dieser Stelle darauf hinzuweisen zu müssen. Manchem Beamen ist auch der Verbau ein Dorn im Auge, besonders dem Fahrsteiger. „Wir können das nicht versprechen, da wir den Beamten in seiner Weise zu nahe treten, wenn ihr Verhalten uns nicht dazu bringt. Hoffentlich läßt man unsere Mitglieder in Zukunft un-

Königreich Sachsen.

Grube Gottes Hilfe (Lugau). Ein Lehrhauer auf diesem Werk hatte schon mehrfach von seinen Vorgesetzten das Versprechen erhalten, vom Lehrhauer zum Bauer aufzurücken, womit ja bekanntlich eine Erhöhung des Gehaltsloches verbunden ist. Als nun der betreffende Arbeiter vor kurzer Zeit den Herrn Direktor Wever an sein Versprechen erinnerte, tat ihm dieser lund und zu wissen, daß er noch widertrat wollte, weil er sich an dem Begräbnis eines tödlich verunglückten

Kameraden herborragend beteiligt habe. Der Verunglückte war Mitglied des Bergarbeiterverbands. Also, weil man eine einfache Pflicht, der Pflicht verfüllt, wird der Prostolohr höherr gehängt. Weiter kann es doch nicht mehr gehen! Wie wäre es, wenn der Verunglückte ein „nationaler“ Bauchrucker gewesen wäre? Säße man dann auch weniger Beteiligung am Bergbau das Aufrufen zum Bauer verweigert? Seume hat einmal gesagt: „Da sind wir Widerstand doch viel besser Menschen.“ Ein solches Verhalten verhält, daß da von Widerstand sie gegen die Männermenschen keine Spur vorhanden ist. Herrn Wever und die Befreiungen der Arbeiterorganisation lehnen zu lernen.

Aufsteigergrube (Hersbrück). Wegen „Widerstand ist“ bei seiner Bejahrung eine Ortsbelegschaft, welche soeben die Frühstück verzeihen wollte. Herr Mols regte sich darüber auf, daß die genannte Belegschaft, drei Mann, zu gleicher Zeit frühstückte und verlangte, daß jeder einzeln sein Brod essen sollte, damit immer weiter gearbeitet werden könnte. Von einem der Kameraden wurde ihm gesagt, daß er dieses nicht ändere und die Belegschaft eben an ihrem gemeinsamen Frühstück teilte. Kurz darauf wurde der Kamerad aufgefordert, um nächsten Morgen sich beim Obersteiger zu melden. Dort wurde ihm noch kurzem Wortwechsel wo der Obersteiger wiederholte, ob er sich den Anordnungen des Werkes folgen wolle und nicht aus einem Frühstück machen, mitgeteilt, daß er nach Hause gehen sollte, also nicht in die Grube fahren dürfe. Wir wissen nicht, mit welchem Recht Herr Mols verfügt, daß die Arbeiter eines Ortes einzeln ihr Frühstück machen sollen. Zu der Arbeitsordnung ist eine schriftliche Vorschrift vorgesehen, aber mit seinem Worte verboten, daß dieses nicht gemeinsam geschehen darf. Allgemein ist es auf den Gruben mit einer schriftlichen Schichtzeit üblich, daß die Frühstückskopie von 5.10.-10 Uhr vorgesehen ist. Wenn nun vor einem Betriebspunkt vier bis fünf Mann arbeiten, so würde der letzte erst um 12 Uhr sein Frühstück beenden können. Derartige Anordnungen sind weiter nichts als Schikanierungen. Auf Widerstand werden beim Herrn Direktor Kneifel sprach dieser, daß die Sache untersucht werden solle. Als die „Untersuchung“ beendet war, wurde der Delinquent wieder freigesetzt und ihm erklärt, daß er doch Herrn Kneifel belogen hätte. Mols betrifft nämlich entschieden, gesagt zu haben, daß der Kamerad Kneifel nach Hause gehen sollte. Es stand nun Behauptung gegen Behauptung und es wird für Herrn Kneifel sehr schwer gewesen sein, ein Urteil zu fassen, was schließlich dahin ging, daß Kneifel seine Grube wort damit beendigt. Nur eines ist uns schwer verständlich, glaubt denn wirtschaftlich ein Mensch, daß heute ein Arbeiter ohne weiteres nach Hause geht, wenn ihm seitens des Beamten, in diesem Falle des Herrn Mols, nicht gefragt wird, er solle nach Hause gehen? So leicht liegt man sein Arbeitserhält nicht aus das Spiel. Herr Kneifel hat entschieden, er hat seinem Obersteiger Blaubeuren geschickt, um die Arbeitern entlassen. Widerstand ist eines Arbeiters gegen gegebene Anordnung kann ein Unternehmer nicht ungestraft lassen, auch wenn solche Anordnungen nur Schikanierungen waren.

Brunnenbergwerk (Höhdorf). Herr Pfeilsticker von Vereinigungsfeld geht scharf vor. Dem Hinsichtswert von Mitgliedern des Ressortvorstandes sind wieder zwei vom Arbeiterausschuß gefolgt. Befürchteten die Mitglieder des Arbeiterausschusses während der letzten Lohnbewegung wiederholt mit den Werksleitungen unterhandeln. Auch auf Vereinigungsfeld kam es zu Verhandlungen und gestalteten sich vor allen Dingen dieser recht interessant. Ein Mitglied des Ausschusses verneinte, dem Herrn Direktor eine von der Belegschaftversammlung einstimmig angenommene Resolution auszuhändigen, was dieser aber ablehnte mit dem Lemma, daß sie sonst morgen entlassen würden. Die Resolution sollte beledigende Stellen enthalten haben, was aber unserer Herrn Pfeilsticker sein Wohl glaubt. Andere Werksdirektoren haben diese ebenfalls erhalten und keine solche Aufruffung gezeigt wie Herr Pfeilsticker. Es ist nun eben ein Mensch nicht wie der andere. Neben dieser Episode wurde in der Presse berichtet und lud dann Herrn Pfeilsticker den Arbeiterausschuß noch einmal ein und verlangte, daß dieser die Notiz berichtigten sollte. Das hat der Ausschuß abgelehnt, weil es nichts zu berichtigten gab. Daher wurden zwei Mitglieder des Ausschusses entlassen. Mit dieser Entlassung besteht jetzt eine am 28. Mai abgehaltene Belegschaftversammlung, die leider nicht so besucht war, wie es in Interesse der Borsommissie notwendig gewesen wäre. In dieser Versammlung wurde eine Kommission gewählt, welche vorstellig werden sollte, um die Wiedereinstellung der Entlassenen zu verlangen. Der Versuch war ergebnislos. Schuld ist die Belegschaft von Vereinigungsfeld, die in so leichtfertiger Weise ihre Kameraden in Stiche läßt. Ware die Versammlung so besucht gewesen, wie es notwendig war, würde sich Herr Pfeilsticker die Sache doch anders überlegt haben. Herr P. will also die Entlassenen nicht mehr sehen. Das glauben wir. Er will weitere Kameraden entlassen, wenn wieder Artikel in der „Wolfsstimme“ erscheinen, welche sich mit Vereinigungsfeld befaßten. Das ist ja schrecklich! So weit geht ihre Macht nicht, Herr Pfeilsticker außerhalb des Bereichs von Vereinigungsfeld sind Sie nicht mehr wie andere Sterbliche. Aber etwas durch haben wir doch. Deshalb ist diese Art nicht in der „Wolfsstimme“, sondern in der „Bergarbeiter-Zeitung“ erschienen. Der Werkgewaltige ist in der Ansicht, daß der Verband ihn bekämpft und so mußte er sich gegen den Verband wenden und seine Ehre retten. Ach du lieber Gimml! Was ist ja die Person des Herrn Pfeilsticker vollständig gleichmäßig, und es kann von einem Kampf gegen ihn gar keine Rede sein. Was wir aber beobachten, ist das Hinsichtswert christlicher und braver Familienväter, die weiter nichts verbrochen haben, als die Interessen der Arbeiter zu vertreten und den Mut hatten, eine eigene Meinung zu haben. Hier steht die Ehre und das Antlitz der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter auf dem Spiele, wenn sie das leichtere nicht getan hätten. Herr Pfeilsticker, bitten Sie sich denn wirklich ein, durch derartige Maßnahmen die Arbeiterbewegung zu schädigen? Sie können wohl von Zeit zu Zeit durch Maßregelungen von Familienvätern Not und Elend in die Zentrale hineintragen, aber niemals das erreichen, was Sie wollen, nämlich die Mundtotmachung der Organisation. In die Stelle der Gefallenen werden immer wieder andere treten, die Charakter genug haben, die versuchte Mundtotmachung der Wahrheit zu verteidigen. Herr P. will also die Entlassenen nicht mehr sehen. Das glauben wir. Er will weitere Kameraden entlassen, wenn wieder Artikel in der „Wolfsstimme“ erscheinen, welche sich mit Vereinigungsfeld befaßten. Das ist ja schrecklich! So weit geht Ihre Macht nicht, Herr Pfeilsticker außerhalb des Bereichs von Vereinigungsfeld sind Sie nicht mehr wie andere Sterbliche. Aber etwas durch haben wir doch. Deshalb ist diese Art nicht in der „Wolfsstimme“, sondern in der „Bergarbeiter-Zeitung“ erschienen. Der Werkgewaltige ist in der Ansicht, daß der Verband ihn bekämpft und so mußte er sich gegen den Verband wenden und seine Ehre retten. Ach du lieber Gimml! Was ist ja die Person des Herrn Pfeilsticker vollständig gleichmäßig, und es kann von einem Kampf gegen ihn gar keine Rede sein. Was wir aber beobachten, ist das Hinsichtswert christlicher und braver Familienväter, die weiter nichts verbrochen haben, als die Interessen der Arbeiter zu vertreten und den Mut hatten, eine eigene Meinung zu haben. Hier steht die Ehre und das Antlitz der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter auf dem Spiele, wenn sie das leichtere nicht getan hätten. Herr Pfeilsticker, bitten Sie sich denn wirklich ein, durch derartige Maßnahmen die Arbeiterbewegung zu schädigen? Sie können wohl von Zeit zu Zeit durch Maßregelungen von Familienvätern Not und Elend in die Zentrale hineintragen, aber niemals das erreichen, was Sie wollen, nämlich die Mundtotmachung der Organisation. In die Stelle der Gefallenen werden immer wieder andere treten, die Charakter genug haben, die versuchte Mundtotmachung der Wahrheit zu verteidigen. Herr P. will also die Entlassenen nicht mehr sehen. Das glauben wir. Er will weitere Kameraden entlassen, wenn wieder Artikel in der „Wolfsstimme“ erscheinen, welche sich mit Vereinigungsfeld befaßten. Das ist ja schrecklich!

Die Streit- und Aussperrengung wurden 1909 in 11 Ländern 26 627 902 Mt. (1908 in 11 Ländern 15 727 870 Mt.), 1907 ebenfalls in 11 Ländern 10 801 413 Mt. ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streit- und Aussperren weist wiederum Deutschland mit 8 610 300 Mt. (8 514 004 Mt.) auf; dann folgt Schweden mit 5 128 280 Mt. (3 208 030 Mt.), England mit 2 667 260 Mt. (2 067 260 Mt.) und Österreich mit 1 873 938 Mt. (1 212 102 Mt.).

Hast in seinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist beziehen neben der Landeszentrale, welche dem Internationalen Sekretariat angegeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Mischung. In Deutschland zählen dazu die christlichen Gewerkschaften mit 270 751 Mitgliedern, auf die Hirsch-Dunkersche entfallen 108 028.

Im ganzen zeugt auch dieser stattliche Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem starken Willen der Arbeiterklasse, sich die gebührende Anerkennung zu erzwingen. Keine Macht der Erde vermag den Aufstieg der Arbeiter zu den höheren Höhen der Menschheit dauernd zu hindern.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Königliche Grube bei Zabrze. Während der Sonnabend-Nachtshift vom 10. Juni ereignete sich auf dem Weißelde die grüne Grube ein Unglücksfall, bei welchem ein Bauer sein Leben einbüßte und ein anderer bei den Rettungsarbeiten schwer verletzt wurde. Auf dem Dienstblatt waren drei Arbeiter mit Streitgummierung beschäftigt, während unter ihnen auf dem Boghammerblatt östlich der 230 Meter-Sohle ein Pfeiler abgebaut wurde. Plötzlich verschwand einer von den Rettungslingen, er fiel mit einem Stempel von der oberen Sohle durch auf den abgebauten Pfeiler der unteren Sohle und wurde durch die nachstürzenden Kohlen- und Gesteinsmassen verdrückt. Seine zwei anderen Mitarbeiter wurden gerettet. Der Rettungsschaffner heißt Kornack und wohnt in Zaborze-B. Bei der Rettung verunglückte jedoch der Bauer Swaczyna aus Paulsdorf, welcher sofort ins Knappelsackloch geschaufelt werden mußte. Zwecksicherheit mußte hier mit größerer Vorsicht gearbeitet werden; es war jedenfalls nicht in der Ordnung, daß die Leute zum Bergmannen der Strecken auf eine Stelle geschickt wurden, wo unter ihnen auf der unteren Sohle die Kohle abgebaut und noch nicht ganz verdrückt war. Auf einer tiefen Grube, die doch Rusterbetriebe sein sollen, sollte ja etwas erst recht nicht vorkommen.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Königin Luise-Grube bei Zabrze. Während der Sonnabend-Nachtshift vom 10. Juni ereignete sich auf dem Weißelde die grüne Grube ein Unglücksfall, bei welchem ein Bauer sein Leben einbüßte und ein anderer bei den Rettungsarbeiten schwer verletzt wurde. Auf dem Dienstblatt waren drei Arbeiter mit Streitgummierung beschäftigt, während unter ihnen auf dem Boghammerblatt östlich der 230 Meter-Sohle ein Pfeiler abgebaut wurde. Plötzlich verschwand einer von den Rettungslingen, er fiel mit einem Stempel von der oberen Sohle durch auf den abgebauten Pfeiler der unteren Sohle und wurde durch die nachstürzenden Kohlen- und Gesteinsmassen verdrückt. Seine zwei anderen Mitarbeiter wurden gerettet. Der Rettungsschaffner heißt Kornack und wohnt in Zaborze-B. Bei der Rettung verunglückte jedoch der Bauer Swaczyna aus Paulsdorf, welcher sofort ins Knappelsackloch geschaufelt werden mußte. Zwecksicherheit mußte hier mit größerer Vorsicht gearbeitet werden; es war jedenfalls nicht in der Ordnung, daß die Leute zum Bergmannen der Strecken auf eine Stelle geschickt wurden, wo unter ihnen auf der unteren Sohle die Kohle abgebaut und noch nicht ganz verdrückt war. Auf einer tiefen Grube, die doch Rusterbetriebe sein sollen, sollte ja etwas erst recht nicht vorkommen.

Saargebiet und Reichslande. Grube Dechen (Reutlingen). Hier werden recht schlechte Löhne gezahlt, wie die Arbeiter sagen, zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Der Fahrsteiger spricht darüber schlecht orientiert zu sein, denn er meinte, als wir in Nr. 19 der „Bergarbeiter-Zeitung“ Löhne von 4,20 Mt. pro Schicht aufgeführt, das könne nicht stimmen. Leider stimmen diese Löhne, die wegen ihrer Mäßigkeit selbst das Erstaunen des Fahrsteigers zaubern hervorruhen. Da der Herr die

Lohnerhöhungen auf Decken so schlecht kennt, wäre es sehr am Platze, wenn er die Arbeiter etwas rücksichtsvoller behandelt und Ausdrücke wie „Bande“ usw. unterliche. Herr Obersteiger Groß läßt morgens schon 20 Minuten vor 8 Uhr anfahren, obwohl die Früchtzeit von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr nachmittags dauert, einschließlich Eins- und Ausfahrt. Dorfher ist sogar in der Ausbildung Beschwerde geäußert worden, ohne daß vom Werksdirektor Abhilfe gesucht wurde. Es bleibt uns daher nichts übrig als diesen Werksland öffentlich zu rügen; hoffentlich schafft man jetzt Abhilfe.

waltung hat sogar Familien von Minenheringen, um die Kolonien zu befreien und ihnen die Umzugskosten vergütet. Arbeiter, die erst lange Zeit auf Grub arbeiten, bekommen eine Koloniewohnung, aber der Sicherheitsmann erhält auf nochmaliges Erfuchen um eine Wohnung innerhalb drei Monaten nicht einmal eine Antwort.

Unter der Belegschaft wurde sogar das Verbrecht verbreitet, die Sicherheitsmänner, welche vom Ausschuss angehören, hätten veranlaßt, daß keine Nebenarbeiter bezahlt werden sollen, seien somit schuld an den schlechten Löhnern. Ein Ausschusmitglied hat in öffentlicher Versammlung erklärt, der Verbrecher dieses Verbrechtes sei ein Verleumunder, aber es hat sich noch keiner gemeldet, der auf diesen Titel Anspruch erhebt.

Ein Sicherheitsmann hat auch Beschwerde bei der Bergbehörde geführt, daß an Arbeitspunkten mit mehr als 28 Grad Celsius über sechs Stunden gearbeitet wurde. Viele Wochen aber hat der Sicherheitsmann vergebens auf Antwort gewartet. Offenbar wird sie erledigt, bevor der neue Ausschuss durchschlägt ist und die Temperatur dann eine niedrigere wird.

Im November v. J. wurde dieser Sicherheitsmann aus einer Arbeit in die andere versetzt, sogar als Leiterhauer beschäftigt. Es waren nichts ungünstige Arbeiten mit hoher Temperatur.

Am 1. April wurden die Unterstützungen für die Klosterrunden ausgezahlt. Ein Ausschusmitglied, das zugleich Sicherheitsmann ist, hatte gehört, daß eine Unterstützung von 10 M. ausgeschlagen werden sollte, die in der Ausschusssitzung gar nicht bewilligt worden war. Er trat an den Schreiber, um sich bei dem auszahlenden Beamten danach zu erkundigen, wurde aber zurückgewiesen. Als er nicht sofort ging, trat der Schreiber an ihn heran und forderte ihn auf, den Bau zu verlassen. Seinen Standpunkt, daß er Ausschusmitglied sei, ließ der Schreiber nicht gelten. Er sah ihn an der Brust und sagte: "Es ist ganz gleich, wie Sie sind, machen Sie, daß Sie den Bau verlassen oder ich lasse Sie herauswerfen!" Der Schreiber M. behauptete dabei, im Auftrag des Professors zu handeln.

Am 21. April wurde der Sicherheitsmann in der Grube von einer Person mit der Sicherheitslampe gefasst und mit Kohlenstückchen bepönt, wobei sogar andere Personen getroffen wurden. Eine Beschwerde hierüber beim Betriebsführer blieb erfolglos.

Verschiedene Sicherheitsmänner klagen über schlechte Behandlung und schlechten Verdienst. Einer hat aus diesem Grunde sogar seine Arbeit am 15. Mai gekündigt und muß für ihn eine Neuwahl stattfinden.

Äußerlich haben es die Beamten nicht gern, wenn Eintragungen gemacht werden, aber jetzt scheinen sie nichts mehr danach zu fragen. Stiegen A. rief einem Sicherheitsmann zu: "Wegen meiner können Sie die ganze Seite vollstreichen, es ist ja doch alles Quatsch, was Sie schreiben; höhere Beamten finden nichts und Sie haben immer was."

Was sagt zu diesen Vorgängen die Bergbehörde?

Von Zech Nordstern, Schacht III, erhalten wir ebenfalls Beschwerden über schlechte Behandlung von unliebsamen Sicherheitsmännern. Besonders auf einen Sicherheitsmann ist man nicht gut zu sprechen. Nach der Eintragungen, hat der Betriebsführer immer etwas daran auszufüllen. Dabei ist der Sicherheitsmann schon als Faulenzler bezeichnet und in anderer Weise beleidigt worden. Gleichzeitig aber macht er den Sicherheitsmann auf seine Pflichten aufmerksam. Tut der Sicherheitsmann aber seine Pflicht, hält er z. B. am Stapel der zehnten Schule Ordnung oder macht er am Schacht der neunten Sohle auf das vorschriftswidrige Bedienen der Förderkörbe aufmerksam oder jagt dafür, daß der Füllort von Wagen frei bleibt, erblieb der Betriebsführer darin Auftriegelei.

Im verdeckten Form wird dem Sicherheitsmann sogar die Entlassung in Aussicht gestellt. Selbst der "Bergknappe" (Nr. 21) mittelt Frühlingslust. Er sucht die christlichen Mitglieder, die zu 80 Prozent unserer Kameraden gewählt haben, gegen diesen aufzuheben, damit ein christlicher Kandidat gewählt wird, falls der Betriebsführer seine vorstehen Drohungen wahr macht. Die Angaben des "Bergknappen" über die Uebelstände sind an sich richtig. Unrichtig ist aber, daß an ihrem Beischen der Sicherheitsmann irgendwie schuldig ist, dieser hat im Gegenteil alles getan, um eine Abstellung derselben herbei zu führen; sogar in der Ausschusssitzung hat er sie zur Sprache gebracht, aber ohne Erfolg.

Am 31. Mai hatte der Sicherheitsmann nach einer Befahrung wieder Eintragungen über zu hohe Temperaturen an zwei Betriebspunkten gemacht. Am 3. Juni erschien der Betriebsführer vor seiner Arbeitsstelle und entzückte sich über die ungenügende Leistung. Am 6. Juni war eine Ausschusssitzung. Nach Schluss derselben mußte der Sicherheitsmann noch da bleiben und wurde ihm dann eröffnet, daß er am 8. Juni gesagt haben sollte: "Ich werde den Betriebsführer bei der nächsten Befahrung schon kriegen." Das sei ihm, so bemerkte der Betriebsführer, vom Fahrer P. überbracht und von einem Bahnlepper gehört worden. Selbstverständlich bestreit der Sicherheitsmann diese Ausführung getan zu haben, und forderte Gegenüberstellung mit dem Bahnlepper. Hierbei erklärte dieser zunächst nichts gehört und auch nichts gesagt zu haben. Nur wollte er gehört haben, daß der Betriebsführer an der Arbeitsstelle des Sicherheitsmannes geschimpft habe, verstanden hätte er aber wegen der weiten Entfernung nichts. Am 7. Juni kam der Betriebsführer wieder vor die Arbeitsstelle des Sicherheitsmannes und erklärte, daß der Bahnlepper auf der Steigerstube, nachdem sich der Sicherheitsmann entfernt hatte, zugegeben habe, die fragliche Ausführung gehört zu haben. Sofort forderte der Sicherheitsmann eine Gegenüberstellung, wobei der Bahnlepper so verworrene Angaben machte, daß schließlich selbst der Betriebsführer zu dem Sicherheitsmann sagte: "Sie wissen ja jetzt, was Sie mit dem da (dem Bahnlepper) zu machen haben."

Die "große" Staatsaktion ist also verlaufen, wie das Horuberger Schießen. Was sagt die Bergbehörde zu diesen Vorgängen?

Im Richtericht des Zechenverbandes wird auch die Tätigkeit der Sicherheitsmänner — wie vom Standpunkt der Betriebsführer nicht anders zu erwarten — abfällig kritisiert. H. a. sollen bisher nur vereinzelt, gänzlich belanglose Beanstandungen zur Eintragung in die Fazitbücher erfolgt sein. Über die nachträglich amtliche Untersuchung habe die völlige Hofflosigkeit der Angaben festgestellt.

Es soll nun hier nicht unsere Aufgabe sein, das Begentile von den belanglosen Beanstandungen nachzuweisen, obwohl es uns ein leicheres wäre, an einer ganzen Reihe von Fällen die Nichtigkeit der Beauftragung zu beweisen. Dieses kann bei anderer Gelegenheit geschehen. Für heute wollen wir von den vielen nur ein Beispiel darum anführen, wie es gemacht wird, um zu behaupten, die nachträgliche amtliche Untersuchung habe die völlige Hofflosigkeit der Angaben ins Fazitbuch festgestellt.

Auf einer Zech — in der Stadt Dortmund gelegen — trägt der Sicherheitsmann ins Fazitbuch ein, daß die Befahrung nicht in Ordnung sei. Drei Monate später macht der zuständige Beamte hinter der Eintragung die Bemerkung, es sei eine Befahrung fehlerfrei. Auf diesen Umstand will also der Beamte die schlechte Beauftragung zurückführen. Gewiß, fappte Befehlsluren müssen die Beauftragung stark beeinflussen. Aber warum wird die Bemerkung nicht sofort nach der Eintragung gemacht? Warum wurde dem Sicherheitsmann nicht sofort die „feste“ Befürchtung gezeigt, die er ja auch übrigens bei seiner Befahrung vorhatte, wenn eine solche vorhanden war? Warum erfolgt die Bemerkung erst nach drei Monaten?

Für Montag morgen ist Besuch angezeigt!

Wie man weiß Sicherheitsmänner es versteht, der Bergbehörde ein Schnippchen zu fällen, beweist folgender Beispielschein eines Reibsteigers der Zech Holland an dem ihm unterstellten Fahrhauer:

Fahrt hau e Schmidt. Lassen Sie heute Nacht die Fahrstrecke im Reiter nachsehen u. nehmen Sie aus dem Magazin 50 Fahrtkarten mit, weil es nötig ist, daß wir dort die Fahrten bestätigen. Lassen Sie ebenfalls heute Nacht bereitstellen. Nr. 106 u. 107 sind Hauer bestellt, selbigen sollen die Kohlenfuhr- und Vergezugsfuhrstrecke vergrößern, vor allen Dingen die Kirr zu vergrößern. Für Montag morgen ist Besuch angezeigt, sehen Sie zu, daß alles in Ordnung ist, ebenfalls müssen die Querläufe 6 A. u. 6½ u. die Förderstrecke von 5. Abt. bis 7. Abt. von alten Holz- und größeren Gesteinstückchen gründlich gefärbert werden.

Mit Gruß auf Klein.

Wenn auf Ott. 4. Dienstag der Bruch noch nicht fertig sein sollte, müssen dort unbedingt Leute hin. Ich weiß sonst keine Lösungen nicht zu fördern.

Gilt! Lassen Sie 5 t. Bord und 5 3 fördern.

Für Montag morgen ist Besuch angezeigt! Mit was kommt man nicht fertig? Hat man da nicht genügend Zeit, alles zum Empfang vorzubereiten? Wer hat und wer kann mir diesen Besuch angezeigt

haben? Die Frage ist nicht schwer zu beantworten. Nur ein Ein geweihter kann es gewesen sein!

Wie wäre es, wenn sich unsere Kriminalpolizei diese Praxis zu eigen mache und den Herren Spitzbüben immer vorher anständige, wann ihr Erscheinen zu erwarten ist? Für die Spitzbüben bräche dann eine heile Welt an, sie brauchten nicht mehr zu befürchten, in ihrem Gewerbe legendre, beeindruckende oder gar gefangen und eingesperrt zu werden. Doch die kleinen Spitzbüben werden gehängt, die großen läßt man laufen. Das ist eine alte Erfahrung.

Der „Bergknappe“ gegen die Verbandsältesten.

Die böse Niederlage bei den vergangenen Knappenschaftswahlen haben die Christlichen nicht vergessen. Ihre Taktik ist jetzt, die Ältesten des Verbandes auf irgend eine Art und Weise zu denunzieren. So schreibt der christliche N. aus Braut in der Rücker der „Bergknappen“ vom 8. Juni, Seite 8, einen Artikel, in welchem er die Ältesten des Verbandes als vollständig dummen erklärt, weil sie irgen einen Buchstab bei einem Schriftstück nicht nach der neuen Mechtschreibung geschrieben haben. Wie wollen den Christlichen aus Herz legen, daß in ihrem Lager die Dummsten an der Spitze stehen, denen es nicht einmal möglich ist, ihre eigene Jahresabrechnung zusammenzustellen. In dem Artikel schreibt N. er hätte wegen der Dummheit des Ältesten Jung, bevor ihm ein Antrag auf Ausbildung gestellt werden könnte, zu seinem Oberberater zur Unterprüfung geschickt hätte. Ob wir verargen es einem N. nicht, wenn er derart sein Christenium belästigt, ist doch bekannt, daß er seine eigene Ortsverwaltung denunziert hat, dieselbe hätte 80 M. verloren sowie Krankengelder unterschlagen.

Ein christliches Ausschusmitglied als Kläger vor Gericht.

Das christliche Ausschusmitglied Philipp Schmidt von Zech Concordia II, bekannt durch den Ausspruch: "Mein Gott ist erfüllt!" (bei Beratung der Lohnforderung der drei Werke.) fand es für notwendig, das Ausschusmitglied Mainka (Werden) wegen angeblicher Beleidigung zu verklagen, und fand am 14. Juni dieserhalb Termin statt.

Der Sachverhalt ist folgender: Ende Februar d. J. wünschte sich der Veramtmann Tüch mit einem Unterstützungsantrag an Schmidt, sandte mit dem Formular seinen 14-jährigen Sohn, dem jedoch Schmidt sagte, er könne keine Anträge mehr annehmen, weil solche schon genügend vorhanden seien. Tüch ist Bergknapp und hat eine zahlreiche Familie, er glaubte, infolgedessen, ihm stehe eine Unterstützung zu, schickte seinen Sohn nochmals mit dem Formular nach Schmidt, trifft denselben jedoch nicht zu Hause. Die Kinder des Sch. sagen jedoch, er (Tüch) könne keine Unterstützung bekommen, weil er bei ihnen nichts kaufe. (Schmidt führt ein Geschäft mit Zigarren und Tabak.) Tüch selbst wendet sich nun mit seinem Antrag an das Ausschusmitglied Mainka. Dieser fragt, warum er sich nicht an das zuständige Ausschusmitglied wendet, worauf ihm Tüch den Bergang erzählt.

Nach einigen Tagen befreit der Betriebsführer Walbrue die Arbeitsstelle des Mainka und dieser teilt ihm den Bergang mit. M. holte früher in seiner freien Zeit des Sonntags manchmal gefeuert und deshalb hatte ihn der Betriebsführer darauf aufmerksam gemacht, daß dieses laut § 80b des Berggesetzes nicht zulässig sei, sich auch mit dem Amte eines Sicherheitsmannes und Ausschusmitglieds nicht vertrage. § 80b lautet: "Die Sicherheitsmänner oder Ausschusmitglieder dürfen weder selbst Gaji oder Schontwirtschaft betreiben noch denselben Handhalt mit einem Angehörigen teilen, die ein solches Gewerbe betreiben." Mainka sagte nun dem Betriebsführer, wenn man ihm verbiete, Hilfssteller zu sein, wie sich dann der Fall Tüch-Schmidt mit dem Gesetz vertrage. Walbrue soll nun den Schmidt mit erzählt haben, sich von dem Verdacht der Parteilichkeit den Antragsteller gegenüber zu reinigen. Schmidt glaubte dieses nicht anders zu können, als daß er den Mainka vor Gericht zitierte. M. berief sich nun auf den § 188 (Wahrung berechtigter Interessen), er habe keineswegs die Absicht gehabt, den Sch. zu beleidigen, er müsse dem Betriebsführer die Sache mitteilen, weil Tüch nicht in sein Revier gehörte und derselbe sich trotzdem an ihn wandte.

Das Gericht sprach Mainka von der Anfrage der Beleidigung frei und legte die Kosten dem Bergknappen Schmidt auf. Im Urteil wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß Mainka in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Wenn Mainka diesen Vorgang dem Betriebsführer mitteilte, habe er dieses dienstlich getan und könne eine Beleidigung nicht darin gefunden werden. Auch haben zwei Zeugen einwandfrei befunden, daß sich der Vorgang, wie ihn Mainka geschildert, zugetragen hat.

Aus dieser Gerichtsverhandlung können jedoch die Bergarbeiter erkennen, was von der Wahrung des Bergvertragsbeamten (Bergvertrags Oberhausen) zu halten ist und auf welcher Seite die Parteilichkeit bei Verleitung der Unterstützungsgelder zu suchen ist.

Raketenküste der Zentrumsgewerkschaftsvereinsführer.

Für den Ueberradikalismus, in dem sie jahrelang machten, um unserem Verband den Wind aus den Segeln zu nehmen, müssen die Zentrumsgewerkschaftsvereinsführer jetzt Buße tun im Sac und Asche, um das verschärzte Wohlwollen "hoher Männer" wieder zu gewinnen. Sie weiterfeindlich, fortgesetzt Beweise ihrer in tiefer Demut ersterbenden Ergebenheit zu erbringen. Auf dieses Konto ist die Haltung der Zentrumsgewerkschaftsvereinsführer bei der Lohnbewegung der Ruhrbergarbeiter und die immer gehässigere Schreibweise des "Bergknappen" zu setzen. Ein solcher Ergebenheitsbeweis ist auch die Nichtzulassung eines Vertreters unserer Redaktion auf der Generalversammlung des Zentrumsgewerkschaftsvereins in Köln.

Das Ergebnis unserer Redaktion um Zulassung eines Vertreters beantwortete die Zentrumsgewerkschaftsvereinsleitung ablehnend und begründete ihren Standpunkt mit Beschimpfungen unseres Kameraden Potom; außerdem soll unsere Berichterstattung seine Fachgenossen gemessen sein. Dabei ist unsere Berichterstattung über die letzte Generalversammlung des Zentrumsgewerkschaftsvereins in Saarbrücken — darum handelt es sich — auch vom "Bergknappen" bisher nicht angezeigte worden. Lebriegen hat man gar keine Ursache, über unsachgemäße Berichterstattung zu zerren, brachte doch der "Bergknappe" in seinem Bericht über unsere letzte Generalversammlung in Bochum sogar Abreißgefäße. Der ganze Bericht war nur ein Bericht über die Verhandlungen und in diesen Rahmen paßte allerdings auch ein Abreißgefaß. Man braucht nicht zu fürchten, daß wir auf eine solche Stufe herabstürzen. Die Einwände, die von der Zentrumsgewerkschaftsvereinsleitung gemacht werden, sind also "schön gemacht"; sie sind an den Haaren herangezerrt, um die wirklichen Gründe zu verdecken. Die wirklichen Gründe der Nichtzulassung sind: Man will durch diesen neuen Ergebenheitsbeweis sich das durch den früher zur Schau getragenen Ueberradikalismus verschärzte Wohlwollen "hoher Männer" wieder gewinnen! Obs gelingt? Uns fanns recht sein!

"Christliche" Bergleute.

Am 7. Juni wurde vor dem Amtsgericht zu Werden in einer Beleidigungsfrage wider das christliche Gewerkschaftsmitglied Essert zu Werden verhandelt. Essert hatte am 1. Februar d. J. behauptet, daß das Mitglied des Bergarbeiterverbandes Albert Hennefeld aus Werden die Verbandskasse veraubt habe oder wie man sich von jener Seite jetzt im Verhandlungstermin beliebte auszudrücken, "angefaßt" habe. Essert bestritt im Termin, dieses behauptet oder verbreitet zu haben, vielmehr habe das ein anderer namens Rosow gesagt und er hätte dem jüngsten Zeugen Sauer dieses nur mitgeteilt und es demselben auch ausdrücklich gesagt, dem Kläger Hennefeld dieses mitzuteilen, damit er sich von dem Verdachte reinige. Er, Essert, habe nie daran geglaubt, daß der Kläger Hennefeld sich eine derartige Handlung werde zuschulden kommen lassen. Der als Zeuge nominierte Bergmann Karl Sauer sagt demgegenüber aus, daß am 1. Februar d. J. in der Waschstube der Zech Börtingerspiegel Essert ihm den Zuruf gemacht habe: "Na, Karl, jetzt ist Singer tot. Nun mußt du morgen im schwargen Brad und roter Winde gehen. Was macht denn Euer Bote (Albert) Hennefeld, der ist ja aus dem Verbande jetzt, der hat ja die Kasse herauft, nun geht er nach den Gelben." Der als Zeuge geladene christliche Bergmann Glode wußte nichts von dem Gespräch zwischen Essert und dem Zeugen Sauer. Desgleichen wußten die beiden anderen Zeugen Klemmstumpf und Stratemann nichts, nur daß ihnen der Zeuge Sauer gesagt hat, daß Essert die obenbezeichnete Verleumdung über den Kameraden Hennefeld gemacht habe. Nach kurzer Beratung wurde Essert wegen Beleidigung (§§ 185 und 186) zu 20 Mark Geldstrafe und Erzugung sämtlicher Kosten verurteilt, wobei als strafmildernd in Betracht gezogen wurde die bisherige Unbescholtenseit und die wirtschaftliche Lage des An-

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Aus einer Domäne des Gewerkschaftsvereins

christlicher Bergarbeiter.

Wohl mit die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ganz Deutschland herrschen hier auf den Erzbergwerken der Georg-Marien am Osnabrück. Das Werk besitzt weit unten Haspergen bei Osnabrück am sogenannten Hügel mehrere Gruben, auf denen zusammen ca. 400 Arbeiter beschäftigt sind. Andere Industrie ist hier nur spärlich vertreten. Die ländliche Bevölkerung mit überwiegendem Kleinbauern kann von ihrer Scholle allein nicht leben und ist somit auf die Arbeit in diesen Gruben angewiesen, an die Scholle gebundene Arbeiterschaft mit niedrigen Löhnen abhängig, so zahlt auch die Georg-Marienhütte den Arbeitern an Lohn nur den fehlenden Teil des Existenzminimums. So heißt es: Wären die Arbeiter nicht sozial, so könnte bei den hier herrschenden Löhnen kein Arbeiter existieren und müßte das Werk höhere Löhne zahlen. Da aber die höchste Arbeiterschaft einen Teil ihres Einkommens aus der Scholle zieht, kann sich das Werk den Lohn der äußerst niedrigen Löhne leisten, zumal eine ernsthaft nach vorwärts strebende Organisation für die Arbeiter noch nicht vorhanden ist.

Wir konnten feststellen, daß der Schichtlohn für Hauer und Förderleute im Tagebau 2,70 M., im Tieflau 2,80 M. beträgt. Junge Leute unter 18 Jahren erhalten pro Schicht 60 Pf. weniger. Im Altfeld gibt es für 1000 Kilo 58 Pf. Gedinge. Zwei Männer müssen also 11 bis 12 000 Kilo in einer Schicht liefern, wenn jeder einen Taler verdienen will. Darüber hinaus kommt man auch nicht; ja, es soll Hauer geben, die mit 2,50 M. und 2,80 M. Verdienst nach Hause gehen. Von diesem Hammerlohn müssen die Arbeiter noch das Schiekmaterial bezahlen. Früher wurde die Verarbeitung des Erzes mittels eines Steinbrechers gemacht, jetzt aber ist dieser außer Betrieb und die Beamten halten ängstlich darauf, daß die Arbeiter das Erz möglichst zerkleinern, ohne daß die Arbeiter hierfür eine Vergütung erhalten. Mit den potentiell gezeichneten Hammerlohn müssen die Arbeiter noch neu Stunden arbeiten und haben oft noch einen stundenweiten Weg von und zur Arbeitsstelle.

Kein Wunder, daß bei solchen Zuständen mancher Arbeiter noch eine Nebenbeschäftigung sucht, weil er eben bei solchen Löhnern nicht existieren kann. Der eine ist nebenbei noch Pfarrer und spielt des Sonntags seinen Leidenschaften für ein paar Mark etwas auf; der andere hat noch andere Nebenbeschäftigung, um des Sonntags oder in der wenig freien Zeit noch etwas zu verdienen.

Das Bezeichnendste ist, daß der christliche Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter seit mehreren Jahren unter einem erheblichen Teil der hierigen Bergarbeiter Fuß gefestigt hat, wie uns aber selbst von christlichen Mitgliedern verichert wurde, hat derselbe bisher ernstlich zur Besserung der hierigen Bergarbeiterverhältnisse nichts unternommen, trotzdem daß der christliche Gewerkschaftsverein in Osnabrück einen Beamten sitzt. Seine ganze Tätigkeit bestand hier bisher nach Mitteilungen selbst der christlichen Mitglieder darin, daß er nach mehreren Monaten wieder einmal eine Versammlung abhielt und mit aller Mühe Kraft auf die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie schimpfte. Gleichzeitig wird auch von den christlichen Mitgliedern, daß der Pfarrer sich in Versammlungen sowie der christlichen Organisation überhaupt als alzu sehr in den Vordergrund stellt. Die Arbeiter haben das durchaus richtig gefühlt: dem Pfarrer das, was ihm gehört; das heißt, der Pfarrer gehört in die Kirche, aber nicht in wirtschaftliche Kämpfe der Arbeiter hinein.

Wir können den dortigen Bergarbeiter nur den dringenden Rat geben, sich im deutschen Bergarbeiterverband zu organisieren. Der christliche Gewerkschaftsverein hat hier gezeigt, daß er wohl das Wort "christlich" im Mund führt, für Besserung seiner Lage aber nichts tut. Der deutsche Bergarbeiterverband besitzt sich nicht mit Fragen der Religion, sondern hat sich die Besserung der wirtschaftlichen Lage aller Bergarbeiter, gleich welcher Religion und Parteizugehörung, zur Aufgabe gestellt. Alle Bergarbeiter, gleich welcher Religion, müssen in einer Organisation zusammenleben, nur dann kann Besserung geschaffen werden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Kaliarbeiterversammlungen in Thüringen.

schafsmitgliedes sein kann. Wie die Tatsache lehrt, ist es aber doch so. Auf diese Weise entbehren die Ausschaftmittelräder ja jeden Schüges bei Ausübung ihrer verantwortungsvollen Pflichten, denn beim Begegnen, das sie, in gutem Glauben, recht zu tun, unternehmen, schwächt die Gefahr der Maßregelung über ihnen. Ein solcher Zustand ist nicht nur für die Ausschaftpersonen unverständlich, sondern auch für die Bergarbeiter, welche diese wählen. Hier muss eine durchgreifende Anerkennung und Garantie für die Ausschaftmittelräder geschehen werden, wenn diese nicht bloß Marionetten sein sollen. Denn sicher keine Vertrauensmänner, als solche, die nur tun und reden dürfen, was der Werksleitung gefällt. Hoffentlich bringen die Bergarbeiter darauf, dass hierin bald Wandel zum besseren eintrete.

Unverständlich bleibt uns bei der ganzen Geschichte nur, wie Herr Direktor Täuber diese Maßregelung sanctionieren konnte. Denn andenklich hätte sie wohl nicht erfolgen dürfen.

Saargebiet und Reichslande.

Gibst du dein Votum nicht her, schmeißt uns auch dein Vier nicht mehr.

Auf hoher lustiger Höhe liegt das Bergarbeiterdorfchen Arnsweiler. Die Berg- und sonstigen Herren gaben sich von jeher nun alle Mühe, das, in die für ihren Geldbeutel gefundene Lust nicht die Atmosphäre der Organisation hineinzutreiche. „Ich würde mein Votum gerne geben“, war bei Anfragen schon immer die Antwort des Wirtes, „aber — Sie wissen ja ...“ Endlich hatten wir einen mutigen Mann gefunden, der zu begreifen schien, dass er nicht von den Vorwiegenden, sondern von den Bergarbeitern leben muss, den Wirt Hoffmann. Die Versammlung war bei dem Bezirkspräsidium in Mels angemeldet zum Mittagsbrauch der italienischen Sprache. Die Eröffnung war erstellt, Platzkarte geflebt, Handglocke verteilt. Der 27. Mai erschien und unser Kamerad Bißmann machte die Berglour nach Arnsweiler, um abends den Gedanken der Organisation auch in dieses Dorf zu tragen. Doch mit des Geschilderten Worten ist kein ewiger Bund zu schließen und der Wirt fässt uns gar schnell! Vor der Tür des Lokals leuchtete unserem Kameraden ein mit Buntstift geschriebenes Plakat entgegen. Schön meinte er, es sei ein „herzliches Willkommen“. Doch wie Vorsicht stand er an der Tür, als er las: „Hier findet heute keine Versammlung statt.“ Ein „Herrgottsfahrrame“ verhaftete ihm Lust und das Plakat vor der Tür nehmend, mit welchem er das Lokal betrat, fragt er, wer sich erlaubt habe, die Versammlung abzuhalten. Der Wirt erklärte mit Armesfünferlinie, dass er sein Votum nicht halte und sein Votum nicht gebe. Nachdem ihm unser Kamerad mit seiner rechtfaburtschen Höflichkeit noch seine Meinung gefagt, verließ er die ungastliche Stätte. Gut, es wird auch ohne Wirt Hoffmann angefangen, die Organisation zu erforsten. Das Vier des Herrn Hoffmann ist uns aber zu schwach, sein Schwanz schmeckt zu sehr nach den Schnapsunterern und wollen wir seinen Wunsch erfüllen und als Organisator sein Votum meiden. Es gibt hier oben noch zu viel Leute, denen zu ihrem „deutschen Mannestolz“ nur noch der Schwanz zum Christenhänden in die Visage besserer Leute vertretet haben.

Sie liegen wie die Teufel und schwinden aus Prinzip.

Dr. Sigl hatte Recht, gleichviel, ob in Altdeutschland oder in Elsaß-Lothringen, liegen und denunzieren müssen die Blättchen, die so stolz den Titel „Für Wahrheit“ am Kopfe tragen. So hielten unsere Kameraden Bißmann und Rossi am Pfingstsonntag in Neunkirchen eine öffentliche Versammlung ab, die von über 200 Bergarbeitern besucht war, der Mehrzahl nach Italiener. Sie behandelten das Thema Arbeiterversicherung. Dass dabei das schmähliche Beibehalten der „christlichen“ Gewerkschaftsräte von Zentrum und Quaden in das rechte Licht gestellt wurde, brachte einen dort anwesenden Unternehmensvertreter so in Rage, dass er sich eindringlich nach mehrmaliger Aufforderung zum Abzug meldete, aber von so dröhnendem Gelächter der Anwesenden bei Ausstrahlung seiner „Weisheiten“ begleitet wurde, dass er sich schnell wieder auf seinen Hosenboden setzte. Bißmann und Rossi fingen nun diesen „Herrn“, ob er es vielleicht gewesen sei, der im vorigen Jahre das Denunziationsmündchen in die Zentrumspresse gebracht habe, nach dieser Lügenmärkte sollte Rossi in einer Versammlung in Neunkirchen, die Italiener aufgesordnet haben, seinen Pfaffen zu grissen, sondern ihn ins Gesicht zu spucken. Die Regierung wurde in diesem ebenso feigen als denunziatorischen Elaborat der Zentrumspresse aufgefordert, doch die Aktion zu schützen. Das heißt, die Behörde sollte durch das Lügenmärklein der schwarzen „Lothringer Volksstimme“, dem Organ der elsäß-lothringischen Fleisch- und Brotopteurer, scharf gemacht werden, den Kameraden Rossi auszuweisen. Doch die Lügenbase ist zu bekannt, das Schelmenstückchen gelang nicht. Als dies dem Herrn „Christlichen“ in der Pfingstversammlung vorgehalten wurde, zog er es vor, unter dem Ausdruck und Pfeifen der Anwesenden schleunigst die Türe von außen zuzumachen, denn Austritt ist bei diesen Leuten immer der beste Teil ihrer Tapferkeit. Doch Rache nahm er, und nicht anders, als man von ihm verlangen kann, denn er müsste kein gut schwarzer „Christlicher“ sein, wenn er nicht liegen könnte. Die schwarze Weber Klatschpresse brachte in ihrer Nummer vom 14. Juni einen Artikel, worin er darüber gehobt wurde, dass der sozialdemokratische Bergarbeiterverband am Pfingsttag eine Versammlung abhalte, ferner darüber, dass die christlichen Führer nicht mit Sammelkästen angefasst würden. Doch nun kommt das Schusterle zum Vorschein, indem darauf hingewiesen wird, dass doch erst neulich in Deutsch-Ost ein Pfarrer mitgehängt worden sei und die „Zeige“ gegen die „christlichen“ Führer jedenfalls den Zweck habe, auch diesen das Schicksal des Deutsch-Ostler Pfarrers angegedeihen zu lassen. Ferner wurde auf die Staatsangehörigkeit des Kameraden Rossi hingewiesen und nochmals die elende Lüge vom vergangenen Jahre wiederholt. Diese „Christen“, wenn ihr auch nicht mehr anders helfen könnte, als mit solchen Denunziationsmärchen und Lügenmärlein, dann braucht ihr wirklich keine Prügel mehr, denn ihr seid schon gefüllt genug, aber mit Dummmheit und zwar verbunden mit der niedrigsten Deutungsart, denn das Blättchen der Herren Sekretariate à la Wurm in „Mühle und Liebe“ weiß sehr gut, dass die, welche den Deutsch-Ostler Pfarrer mitgehängt, weder dem alten Verbund noch der Sozialdemokratie angehören, denn Deutsch-Ost hat für viele echt „christlich“ erzeugene Nowizios, dass man einer Großstadt damit ausstehen könnte. Auch das Wort „Pfaffen“ wird nicht von Verbündeten gebraucht, sondern von christlichen Gewerkschaftsführern, denen „von Gott Amt und Geist gegeben wurde“; diesen Titel haben sie den Pfarrern, die Freunde der Hochabteilungen sind, im reichsten Maße gegeben. Vielleicht erkundigt sich die schwarze Vase einmal bei Hüsles und Bißman über diese „christliche“ Sprachausgestalt und lässt nächstens Ihren christlichen Lügenreporter seine Märlein mündlich vorlesen, die Antwort wird ihm dann gebührend zuteil werden.

Süddeutschland.

Gewerkschaftsrat Mattes an sein Volk.

Folgender Brief, der von dem christlichen Gewerkschaftsrat Mattes (Amberg) an einen vermeintlichen Schwarzen geschrieben wurde, ist interessant und lautet:

„Werter Kamerad!

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, wäre in Nagberg noch manches für unseren Verband zu holen. Leider musste ich erfahren, dass schon die Noten eingefordert haben. Könnten wir nicht von unserem Verband aus einmal eine Stellung halten in Arberg, wo wir nur Kameraden unserer Firma einladen? Oder könnte man vielleicht in katholischen Arbeiterverein etwas erreichen?

Diesjenigen „Noten“, die im rothen Verbande organisiert sind, können zu uns übertragen. (Wie absurd!) und es werden ihnen alle Beiträge, die sie den Noten schon zahlten bei uns angerechnet, weil es uns gegenüber die Noten auch so machen.

Wie viele Leute kommen den für uns in Betracht? Ich bin gerne bereit, an einem der nächsten Sonntage oder Werktag nach Arberg zu kommen, wo wir dann über die ganze Geschichte noch mündlich konferieren können. Vielleicht kommt mancher noch zu der Ansicht, dass der Bergarbeiterverband ihm das nicht bietet, was der Gewerkschaften.

Zobald ich Mitteilung erhalten, will ich weitere Schritte unternehmen; Vielleicht könnte nach einer ersten Besprechung die Sache so gemacht werden, dass wir am Werk Einladungszettel verteilen, und nach der Schicht eine Versammlung halten.

Einer baldigen Antwort sieht mit Freuden entgegen.

Wir werden dem Herrn, der so schon den feinen Streitkoch-Gewerkschaftsbund herausbreicht, schon Gelegenheit geben, sich über die Riesenteile des Gewerkschaftsgegenüber dem freien Bergarbeiterverband einzuspielen und ihn fragen, was denn der Bergarbeiterverband nicht bietet. Glaubt denn dieser schmähende Christenmenschen, mit solchen Beschreibsel die Nordostseite Bayerns in die schwarze-gelbe Zentrumsoffensive hineinzubringen? Da ist ja schon sein „genialer“ Vorgänger Hinterseer zu spät aufgestanden.

Mattes Amberg E 168 II.

Bemerkenswert ist auch der Hinweis auf den katholischen Arbeiterverein. Man steht hier die Gewerkschaftsverantwortlichkeit und das Zusammenwirken von Leuten, die weniger das Interesse haben, der Arbeiterchaft zu helfen, sondern sie durch religiöse Beeinflussungen von dem ethischen Wege der Besserung der wirtschaftlichen Lage abzulenken. Die Mehrzahl der Bergarbeiter Arbeiter kennen bereits diese Nebelstrahlen und lassen sich auf den gnädig in Aussicht gesetzten Nebelstrahl überhaupt nicht ein. Vorgänge, wie der Streitkoch in Oberbayern, schreden. Möge also Herr Mattes mit seiner „Willigen Salz“-Theorie einfassen.

Hinterseer als Handherr.

Aus Amberg wird dem „Wahrschriften Wochenblatt“ folgende erbauliche Geschichte erzählt, die so recht zeigt, wie christlich es oft in der Behandlung eines noch christlicheren Gewerkschaftssekretärs ausgeht. Bei jeder Gelegenheit zetzen die „christlichen“ Gewerkschaftsführer über die angeblich vorherrschende und verrohende Erziehungsweise der freien Gewerkschaften.

Auch der berühmte Gewerkschaftssekretär Hinterseer erzählt ganze Romane von den rohen sozialdemokratischen Taten und dem bösen erzbischöflichen Wert der christlicheren Gewerkschaften. Wie es aber mit der Praxis dieses Herrn aussieht, zeigte eine vor dem Schöffengericht in Amberg am 19. Mai durchgesetzte Verhandlung.

Hinterseer war wegen Beihilfe zum Hausfriedensbruch, Bedrohung

und groben Unfugs, seine Frau wegen Hausfriedensbruchs angeklagt.

Hinterseer, der Besitzer eines kleinen Häuschen in Amberg war, hatte einem seiner Mieter versprochen, ihm Arbeit in Haushalt zu verschaffen. Dieses Versprechen konnte er nicht einlösen, weshalb es zu Feindschaft zwischen beiden kam. Am 12. März zankten sich Frau Hinterseer und jener Mieter. Als Hinterseer abends heimkam, machte er ebenfalls Drohung. Er stieg so bestürzt an die Wohnungstür des Mieters, dass sich der Schlüsselbund loslöste und die Türe aufsprang, dazu schrie er: „Sie Durcheinander, Ihr Zigeunerbande, Ihr Lumpen, Ihr Schuft, geh heraus, wenn Du was willst!“ Rüttigen tu ich Dich noch, dann beule ich Dich aber, dass Dir die Zähne klappen!“ Hinterseer war vom persönlichen Erstellen entzündet. In einem Schreiben gab er an, dass er ganz anständig an die Türe geklopft habe, geschimpft habe er überhaupt nicht. Hinterseer wurde nur wegen groben Unfugs zu 10 Mr., seine Frau wegen Hausfriedensbruchs zu 8 Mr. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht bezeichnete das Verhalten Hinterseers als rot.

Um das verräterische Treiben ihres Freunden Hinterseer beim oberbayerischen Bergarbeiterstreit zu verdecken, haben die christlichen Sekretäre Limus Kuntz und Mattes in einer bissigen Versammlung (Amberg) ihren Schädel prahlende Taten der Sozialdemokraten erzählt. Aber über diese vom Gericht als sehr bezeichnete Tat ihres „christlichen“ Mitbruders werden sie sicher den Mantel der christlichen Nächstenliebe dichten. Es scheint, dass oberpfälzer Klima ist diesem Herzen nicht recht gut bekommen, aber auch in Oberbayern soll es dann und wann schwüle Sonntage geben, bei denen sich schon schwüle Christenhände in die Visage besserer Leute vertretet haben.

Wohnbewegungen und Streit.

Streit auf Zeche Glückauf-Segen beendet.

Am 16. Juni wurde der Streit auf dieser Zeche, der am 15. März begonnen, also über drei Monate gedauert hatte, durch einen fast einstimmigen Beschluss der Belegschaft beendet, nachdem die Vertreter des Bergarbeiterverbandes, des Reichs-Duisburger Gewerkschaftsverbands und der Polnischen Berufssvereinigung entschieden vom Weiterstreiten abgeraten hatten.

Die Unternehmer sahen den Streit von vornherein, gerade wie auf Zeche Bergmann in Wittlich, als eine Machtfrage an. Bei beiden Streits handelte es sich aber nur um Differenzen von so untergeordneter Natur, dass man sich erstaunt fragen muss, wie es möglich war, dass es deshalb zum Streit kommen musste. Hätten die Unternehmer in beiden Fällen auch nur das geringste Entgegenkommen gezeigt, wäre es sicher zu einer Verständigung gekommen, die Streit hätten vermieden werden können, durch die auch die Unternehmer in der empfindlichsten Weise geschädigt wurden.

Nach dem Wesen, das für die Bergherren allerdings in diesem Fall besonders nur auf dem Papier steht, soll der Arbeitsvertrag frei sein, d. h. auf gegenseitiger freier Vereinbarung beruhen. Wie ist es aber, wie es in allen Fällen fortgesetzt geschieht, mit dem Geiste des freien Arbeitsvertrages zu vereinbaren, wenn die Grubenherren an Stelle der freien Vereinbarung die Gewalt setzen, der sich die Arbeiter unterordnen sollen? Das ist sowohl auf Bergmann wie auf Glückauf-Segen geschehen. Zu beiden Fällen ist es nur zum Kampf gekommen, weil die Unternehmer ihn herausbeschworen, d. h. weil sie jedes Entgegenkommen ablehnen und von den Arbeitern einfach Unterwerfung unter die aufgezwungenen Bedingungen forderten. So liegen die Dinge in Wirklichkeit, darüber helfen all die Schnäppchen in der „Königlichen Zeitung“ und der Schatzmacherspreche nicht hinweg.

Und was ist das jetzt des den Arbeitern aufgezwungenen Kampfes? Schwere Verluste auf beiden Seiten. Von der 1300 Mann starken Belegschaft sind inzwischen über 400 Mann anderweitig beschäftigt, so dass nur noch 800-900 Mann vorhanden sind, von denen etwa 700 Mann die Arbeit sofort wieder aufnehmen werden. Allerdings soll der enorme Schaden, den die Zeche erlitten, vom Zechenverband getragen werden. Aber den Schaden, den die Zeche durch Zubruch gehen muss, kann er nicht aufholen, weil die Unternehmer ihn herausbeschworen, d. h. weil sie jedes Entgegenkommen ablehnen und von den Arbeitern einfach Unterwerfung unter die aufgezwungenen Bedingungen forderten. So liegen die Dinge in Wirklichkeit, darüber helfen all die Schnäppchen in der „Königlichen Zeitung“ und der Schatzmacherspreche nicht hinweg.

Wen der Zechenverband übrigens nur gegründet ist, um die Bergarbeiter niederzuringen zu helfen, dann gehen wir „herrlichen“ Zeiten entgegen. Oder glaubt man im Unternehmerlager, die Arbeiter würden das so ruhig hinnehmen? Da täuscht man sich gewis! Falls die Grubenherren weiter ihren vorherrschaftlichen Herrn im Hauses-Standpunkt behaupten, den Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzwingen, die freie Vereinbarung ablehnen wollen, dann dürfte es in absehbarer Zeit im Bergbau zu Kämpfen kommen, wie sie Effer in Aussicht gestellt hat. Die Schuld trägt dann aber nur der wahnwitzige Progenstandpunkt der Grubenherren.

Differenzen auf dem Kaliwerk Günthershausen.

Auf der Gewerkschaft Günthershausen in Görlingen bei Frankenthal in Thüringen sind ca. 330 Arbeiter beschäftigt. Der größte Teil dieser Arbeiter ist in unserem Verband organisiert. Das Fazit der Werksleitung nicht und werden schon wiederholte Verbündete gefündigt. Jedesmal waren es Kameraden, die im Vororttreffen der Bewegung standen. Am 16. Juni erfolgte wiederum die Kündigung von sieben Verbündeten mit längerem Jahren auf dem Werk arbeiten. Als Grund wurde Arbeitsmangel angegeben.

Später gestand man noch ein, dass die Zeche hörig ist zum Verband auch in Zeche Kämme. Um zu diesen Kündigungen Stellung zu nehmen, stand am 15. Juni eine Versammlung statt. Etwa 250 Männer hielten um Urlaub nachgefragt, um an der Versammlung teilnehmen zu können. Die Werksleitung verweigerte den Urlaub. Trotzdem war die Versammlung von annähernd 300 Mann besucht. Das Resultat war, dass die Grubenherren Hausemann und Balke sowie der Arbeiterschaftsbeauftragte kündigt wurden, mit der Werksleitung wegen Zurücknahme der Kündigungen zu verhandeln. Als diese Kameraden dem Auftrag nachkommen wollten, wurde nur der Arbeiterschaftsbeauftragte zugelassen. Mit den Organisationsvertretern wollte man nichts zu tun haben. Die Werksleitung zeigte nicht das geringste Entgegenkommen bei den Verhandlungen. Der Direktor erklärte:

„Es bleibt bei den Kündigungen, eventuell folgen noch mehr. Wer sich uns lästig macht, der wird entlassen bezw. gekündigt.“

Um zu dem Riesultat Stellung zu nehmen, wurde eine neue Versammlung für Sonntag, den 18. Juni, angelegt. Als diese Versammlung zusammentrat, stand sie vor einer völlig veränderten und verschärften Situation, denn die Werksleitung hatte am 16. Juni weiteren 219 Arbeitern gefündigt.

Als Grund war in der Bekanntmachung angegeben, dass die Arbeiter trotz Verweigerung des Urlaubs am 15. Juni gefündigt hätten. Kameraden fann der Unternehmerterroristus doch wohl nicht getrieben werden. Erst kündigt die Werksleitung sieben Arbeitern wegen Arbeitsmangel. Die Arbeiter glauben, es kann der Werksleitung, wenn mal eine Schicht gefeuert wird, sie gehen zur Versammlung. Sieht man mal eine Schicht gefeuert, so ist nur recht sein, wenn mal eine Schicht gefeuert wird. Weil die Arbeiter sich den Tag selbst frei nehmen, werden am andern Tage 219 Arbeiter gefündigt. Die Werksdisziplin (sog. Terroristus) duldet so etwas nicht. Dem Frevel muss die Strafe auf dem Fuße folgen. Ob es sich um Hunderte von Familienvätern handelt, danach fragt das Unternehmeramt nicht. Nicht freie Arbeit, sondern Knechte will man haben.

Trotzdem die Werksbeamten und dem Unternehmer willige Kreaturen vom Besuch der Versammlung abgezogen haben, waren die gefündigten Kameraden Hausemann doch vollständig erschienen. Auf Vorschlag des Herrn Vergräts Uhlhardt in Solmsfeld angerufen. Die Kameraden halten fest zusammen. Dies tut gegenüber dem Beitreten der Kaliwerke auch bringend not. Die übrigen Arbeiter Deutschlands mögen ihre Solidarität dadurch befunden, indem sie den Zugang nach dem Kaliwerk Günthershausen streng verhindern. Doch die Solidarität

Zum Streit im mitteldeutschen Braunkohlenrevier.

Der Streitzeitung im mitteldeutschen Braunkohlenrevier ist ein Ende mit Schrecken angeläufigt. Die Hoffnunglichkeit wird wird sie nicht eingehen, so heißt es am Schluss eines sehr „geistreichen“ Unternehmerartikels. Wohl so schlimm wird es ja nun nicht werden, wenngleich fühlt sich die Streitzeitung noch nicht im geringsten beeinträchtigt. Auch rast sie nicht nach polizeilichem Schub, wie man es bei den Unternehmern, wenn ihnen eine solche Drohung gemacht würde, erleben könnte. Nur rast sie nicht nach polizeilichem Schub, wie man es bei den Unternehmern, wenn ihnen eine solche Drohung gemacht würde, erleben könnte.

In diesem Unternehmerartikel werden weiter die Bergleute als Faulenzer hingestellt. Es wird gefragt, bei den Bergleuten gelte das Sprichwort: „Sichicht lohn, schone Dich, mein Sohn!“ Wenn Mindestlohn gezahlt werden soll, so heißt es weiter, wird das belohnte Bergmannsprichwort nur ein wenig geändert werden müssen: „Wohl lohn, schone Dich, mein Sohn!“ Wir sind den Unternehmern für ihre Offenheit sehr dankbar. Erzählen doch durch die Bergleute, wie die Unternehmern über sie denken.

Wir weil die Braunkohlenbergleute faul sind, könnten 34 Braunkohlenwerke innerhalb vier Jahren einen Bruttogewinn von 49 991 000 Mr. und 38 558 000 Mr. Abschreibungen machen.

Dann heißt es in dem Artikel weiter:

Die meisten vom Streit betroffenen Gruben ringen geradezu um ihr Seelen; dennoch kann gefragt werden, dass die Erfüllung der Bergarbeiter in ihrem Berufe, wenn auch mäßig, doch auf bedeutend sicherem Fundament steht, als viele andere Berufe. Der Braunkohlenarbeiter findet unter gesundheitlich günstigen Verhältnissen das ganze Jahr hindurch die gleiche Arbeit, die ihn neun Stunden täglich beschäftigt. In vielen Betrieben sind drei Generationen in vier Generationen, vom Großvater bis zum Enkel neuerdings unter beschäftigt! Immer mehr anderen Berufen ist das der Fall? Dennoch bemühen sich die Streitleiter, dies zu durchdringen. Wie die Braunkohlenwerke um ihr Seelen ringen, ist oben schon erzählt. Was der Gesundheitszustand der Bergarbeiter anbetrifft, so würden wir es gewiss mit Freuden begrüßen, wenn es so wäre, dass drei Generationen nebeneinander arbeiten. Tatsächlich leider nicht, weil in den Bergbaubezirken jedes Kind. Die Berichte der Knapschaftsvereine reden über die gesundheitlichen Verhältnisse der Bergarbeiter eine andere Sprache, wie der Herr Artikelbeschreiber, kein kenntlicher, nur einigermaßen mit den Verhältnissen vertrauter Mensch kann. Sie kommen aus dem Reiche der Fabeln.

Kapitalist gibt es in den Reichen der Unternehmer und ihrer Geschäftsführer genugend. Ein Gemeindeschef erzählt seinem streitenden Bergarbeiter, der seine Steuern zahlte, folgendes: Wenn er das Geld, was er in den Verband gezahlt, zurück habe, dann solle er austreten, denn sonst bekomme er im Braunkohlen-Industrieverein vorzunehmende Berechnung über die zu zahlende Entschädigung für die vom Streit betroffenen Gruben gegeben. Auch ist eine starke Widerheit vorhanden,

